Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Donnerstag den 17. Dezember 1857. №. 589.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 16. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 50 Min.) Staatsschuldscheine 80⅜ B. Prämien-Anleihe 108 G. Schles. Bank-Verein 69½ B. Commandit-Antheile 99½ G. Köln-Minden 145 G. Alte Freiburger 116 B. Neue Freiburger 100 G. Oberschlesische Litt. A. 140 G. Oberschlesische Litt. B. 131 G. Oberschlesische Litt. C. 129¼ G. Wilhelms-Bahn 43 G. Rheinische Aktien 87¼ B. Darmstädter 85 G. Dessauer Bank-Aktien 39 B. Oesterreich. Kredit-Aktien 92¾ G. Oesterr. National-Anleihe 78¼ G. Wien 2 Monate 92 G. Ludwigshafen-Berbach 147½ G. Darmstädter Zettelbank 85½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42¾ G. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 176½. Oppeln-Tarnowitzer 61. — Durchgehends animirt und steigend. Ließ gegen Schluß weniges nach.

Berlin, 16. Dezember. Roggen behauptet. Dezember 37½, Dezember-Januar 37¼, Frühjahr 39, Mai-Juni 39¼. — Spiritus fest Loco 17¼, Dezember 17½, Dezember-Januar 17½, Januar-Februar 17¾, Frühjahr 19½, Mai-Juni 20¼. — Rüböl unverändert. Dezember 12¼, Frühjahr 12½.

Telegraphische Nachrichten.

Verona, 14. Dezember. Auf dem Getreidemarkt beschränktes Geschäft zu weichenden Preisen.

Auf dem Seidenmarkte sieht man Bestellungen von auswärts entgegen. Seidenpreise matt.

Breslau, 16. Dezbr. [Zur Situation.] Wie anderwärts, sind auch bei uns aus der Mitte des Kaufmannsstandes Anträge an die hohe Staatsregierung gerichtet worden, um in Rücksicht der gegenwärtigen finanziellen Krise Modifikationen der Gesetzgebung, namentlich der Konkurs- und Wechsel-Ordnung, eintreten zu lassen.

Der Herr Handelsminister hat in einem Bescheide vom 14. d. M. (s. Nr. 588 d. Z.) diese Anträge abgelehnt, sowohl weil die Dringlichkeit der nachgesuchten Modifikationen nicht nachgewiesen war, als auch weil deren Zweckmäßigkeit den erheblichsten Bedenken unterliegt.

Was namentlich den Anstoß gebenden Artikel der Wechsel-Ordnung betrifft, so lassen wir unten eine eingehende Erläuterung desselben folgen, welche wohl geeignet sein wird, über dessen praktische Wirksamkeit zu orientiren.

Aus Berlin erhalten wir heute die bestimmte Versicherung, daß es doch noch auf dem Correspondenzwege gelungen ist, eine Verständigung in Betreff der Erhöhung der Rübenzuckersteuer herbeizuführen.

Die „Oesterr. Ztg." theilt heute die weiteren Anträge mit, welche Oesterreich an die demnächst zu eröffnende Zollkonferenz zu stellen gedenkt; dieselben betreffen die Durchfuhrzölle, durch welche gegenwärtig die Waaren, je nachdem sie mehrere Zollgebiete passiren, oder zu Wasser transportirt werden, einer mehrfachen Belastung unterliegen.

Oesterreich verlangt: 1) daß Waaren, welche beide Gebiete passiren, nur einmal den Durchfuhrzoll, und zwar dort, wo sie zuerst eingehen, bezahlen; 2) den Wegfall aller Zölle für die Durchfuhr, welche nach und aus Oesterreich, nach und aus dem Zollverein transportirt werden.

Der letzte Antrag geht auf Ermäßigung der Zwischenzölle, auf einige Roh- und Industrie-Produkte, bei welchen der Zollverein nichts zu schützen habe.

Unsere berliner Privat-Correspondenz bestätigt die Angabe des „Constitutionnel" über eine dem Kabinet zu Kopenhagen zugegangene russische Note in der deutsch-dänischen Angelegenheit. Wie der „Constitutionnel" angiebt, gäbe der petersburger Hof darin die Ueberzeugung zu erkennen, daß sowohl die deutschen Regierungen als der Bundestag einen Geist der Mäßigung und des Entgegenkommens gezeigt hätten, welcher Dänemark verpflichte, sich zu thatsächlichen Konzessionen zu verstehen.

Dabei mache die russische Note besonders geltend, daß Kaiser Alexander ohne politisches und persönliches Interesse, lediglich aus Achtung des Rechtes, spreche, und dabei voraussetze, daß bei dem ganzen Handel es sich nur um Holstein und Lauenburg, keinesfalls um Schleswig handle.

I. Der Artikel 29 der Wechselordnung

ist allgemein als ein Hauptgrund mindestens der Verschlimmerung der jetzigen Handelskrisis bezeichnet worden, und nachdem Lübeck denselben förmlich suspendirt, Hamburg denselben momentan, wenigstens faktisch dadurch beseitigt hat, daß die Notare Hamburgs einmüthig keine Zeit zur Aufnahme von Sicherheitsprotesten haben, ist man im Publikum noch mehr der Ueberzeugung geworden, der Art. 29 trage die Schuld an dem ganzen Unheil, was über die Handelswelt hereingebrochen ist. Es wird daher von Interesse sein, die Bedeutung des Art. 29 näher zu würdigen, und sobald dieselbe klar gestellt ist, zu bemessen, in wiefern jene Anklagen und faktischen und formellen Suspensionen Recht haben.

Der Art. 29 der Wechselordnung bestimmt, daß, wenn Jemand seine Zahlungen einstellt, rücksichtlich der von ihm acceptirten Summe Sicherheit von ihm und resp. vom Trassanten und Indossanten gefordert werden kann, und daß die gleiche Forderung der Sicherheit auch dann zulässig ist, wenn nach Ausstellung des Wechsels eine Exekution in das Vermögen des Acceptanten fruchtlos ausgefallen oder wider denselben wegen Erfüllung einer Zahlungsverbindlichkeit die Vollstreckung des Personalarrests verfügt worden ist. — Schon das allgemeine Landrecht hatte eine ähnliche Bestimmung, indem es in den durch die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung aufgehobenen §§ 982 und 1085 ff. Thl. II. Tit. 8 dem Inhaber eines Wechsels zur Pflicht machte, nicht nur beim Eintritt des Konkurses des Acceptanten sofort nach erlangter Wissenschaft Protest zu erheben und zu versenden, sondern auch bei sonstigen Umständen, welche einen Arrestschlag begründen würden, auf Sicherstellung gegen den Acceptanten zu dringen. Der Code de commerce dagegen ertheilt beim Eintritte eines Fallissements dem Inhaber eines Wechsels nur das Recht, Protest zu erheben und Regreß zu nehmen, d. h. Zahlung zu fordern (dans le cas de faillite de l'accepteur avant l'échéance le porteur peut, faire protester et exercer son recours).

Der wesentliche hier in Betracht kommende Unterschied des Art. 29 der Wechselordnung von den früheren landrechtlichen Bestimmungen ist nun der, daß dem Inhaber des Wechsels nicht die Pflicht auferlegt ist, in den in der Wechselordnung schärfer als im Landrecht bestimmten Fällen, Sicherheit zu verlangen, sondern daß ihm blos das Recht hierzu beigelegt worden ist. Dagegen beruht der wesentliche Unterschied des Art. 29 der Wechselordnung von dem Art. 163 des Code de commerce darin, daß ersterer blos das Recht auf Sicherstellung, letzterer direkt das Recht, Zahlung zu verlangen, gewährt. Wahrscheinlich nun ist es die Erinnerung an die Bestimmung des älteren preußischen Rechts und einige andere älteren, durch die allgemeine deutsche Wechselordnung beseitigten Wechselordnungen, welche namentlich in jetziger Zeit in kaufmännischen Kreisen vielfach zur Verbreitung der irrigen Ansicht beigetragen hat, der Art. 29 lege dem Inhaber eines Wechsels beim Eintritt der Zahlungseinstellung des Acceptanten die Pflicht auf, Sicherheit von diesem und resp. von den Indossanten des Wechsels zu verlangen. Die Regeln der allgemeinen deutschen Wechselordnung über den Regreß auf Sicherstellung wegen Unsicherheit des Acceptanten (Art. 29) sind ganz analog den Regeln über den Regreß auf Sicherstellung wegen nicht erhaltener Annahme (Art. 28). So wie die Verweigerung der Annahme, so kann auch jeder andere, die künftige Zahlung in Zweifel stellende Umstand dem Inhaber des Wechsels nur Rechte geben, nicht aber Verbindlichkeiten auferlegen. Wenn also Jemand seine Zahlungen einstellt: so können alle Inhaber der auf denselben laufenden Accepte zunächst vom Acceptanten selbst, und sobald gegen diesen Protest erhoben ist, von ihren Vormännern Sicherheit für die pünktliche Einlösung des Wechsels am Verfalltage verlangen, sie müssen dies aber nicht. Ein weiterer Uebelstand, welchen man auch den Bestimmungen des Art. 29 selbst nicht Schuld geben kann, sondern lediglich der Handhabung dieses Artikels in der Praxis, ist der, daß der Inhaber eines solchen Wechsels sich nicht begnügt, von irgend einem seiner Vormänner Sicherheit zu fordern, sondern daß er von Allen zugleich Sicherstellung beansprucht, und daß natürlich jeder, der Sicherheit gestellt hat, dieselbe wieder von seinen Vormännern verlangt. Hier könne aber in der Praxis nur Umsicht, Auswahl und Verständigung im Interesse der Einzelnen wie schließlich im Interesse Aller ein milderes und zugleich sicherndes Verfahren an die Hand geben, denn es wird viele Fälle geben, namentlich wenn nicht bereits Geld- oder Handelskrisen eingetreten sind, welche auch ohne ein Zurückgehen auf Alle aus dem Wechsel Verpflichteten zur Sicherung der Zahlung führten. Umgekehrte Verordnungen zu treffen, wodurch das Recht, Sicherstellung von den Vormännern zu fordern, beschränkt wird, würde wiederum dazu führen, direkt den Wechselinhaber zu benachtheiligen und ihm den Anspruch auf Sicherheitsstellung oft geradezu abzuschneiden.

Endlich liegt noch ein Mangel in der praktischen Handhabung des Art. 29 darin, daß man das Recht, Sicherheitsbestellung zu fordern, für nichts anderes hält, als das Recht, Zahlung zu fordern, wie es Art. 163 des Code de commerce gewährt. Sicherheiten sind namentlich in Zeiten solcher Krisen, wie die jetzigen, eher zu gewähren, als Baarzahlungen.

Preußen.

∋ **Berlin,** 15. Dezember. [Die Erhöhung der Rübenzuckersteuer. — Eine russische und eine türkische Note.] Die seit dem Sommer des laufenden Jahres schwebenden Unterhandlungen zwischen den Zollvereinsstaaten wegen einer Erhöhung der Rübenzuckersteuer sind jetzt endlich zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Der „Kölnischen Zeitung" war gemeldet worden, die Sache werde nochmals einer Zollvereins-Konferenz zur Erledigung vorgelegt werden und die „Zeit" hatte diese Meldung als unrichtig bezeichnet. Zur Aufklärung des Sachverhältnisses werden die nachstehenden Mittheilungen hinreichen. Bekanntlich hatte Preußen eine Erhöhung der Rübenzuckersteuer befürwortet, um im Interesse sowohl der Zollvereinskasse als der konsumirenden Bevölkerung die Konkurrenz des Rohzuckers einigermaßen zu erleichtern, welche von der immer mehr in Aufschwung kommenden Rübenzucker-Industrie schon ziemlich vollständig vom heimischen Markte verdrängt worden war. Es schlug jedoch, um die inländische Fabrikation nicht zu hart zu treffen, nur eine sehr mäßige Erhöhung der Steuer, nämlich von 6 Sgr. für den Centner Rüben auf 7½ Sgr., vor. Man durfte von diesem Steuer-Aufschlage bei einem Verbrauchs-Quantum von 30,000,000 Ctr. für das Betriebs-Jahr eine Vermehrung der Zollvereins-Einnahme um anderthalb Millionen Thaler in Aussicht stellen. Der Antrag auf Steuer-Erhöhung fand in der Zollvereins-Konferenz keinen Widerspruch; doch machte sich die Meinung geltend, daß die Rübenzucker-Industrie auch eine stärkere Steuerlast ohne Nachtheil tragen könne. Hannover wollte der mäßigen Erhöhung nur dann seine Zustimmung geben, wenn zugleich für den Zeitraum nach Ablauf dreier Jahre ein weiterer Steuer-Zuschlag in Aussicht genommen würde. An dieser Forderung zerschlug sich das Ergebniß der Sommerberathungen. Vor Kurzem wurden jedoch die Unterhandlungen wieder angeknüpft, weil sich die Möglichkeit zeigte, auf halbem Wege gegenseitiger Näherung eine Verständigung zu erzielen. Man einigte sich nämlich über den Steuersatz von 7½ Sgr. für den Centner Rüben und setzte dabei fest, daß eine weitere Erhöhung nach 3 Jahren eintreten solle, wenn die Verhältnisse es nach den bisher waltenden Rücksichten gestatteten. Die letzten Unterhandlungen sind auf dem gewöhnlichen Korrespondenzwege gepflogen worden und es war die nochmalige Einberufung einer Zollvereinskonferenz nicht erforderlich, weil die eigentlichen Grundlagen der Vereinbarung schon im Sommer feststanden. — Es bestätigt sich, daß Rußland in Sachen des deutsch-dänischen Streites eine Note nach Kopenhagen gerichtet hat, welche die Berechtigung des deutschen Verfahrens vollkommen anerkennt und das dänische Kabinet auf den Weg eingehender Zugeständnisse hinweist. Der „Constitutionnel" ist im Irrthum, wenn er sich schreiben läßt, daß die Note hier in Berlin mit Unbehagen aufgenommen worden sei. — So eben erfahre ich, daß die Pforte neuerdings eine Cirkular-Depesche über die Angelegenheit der Donau-Fürstenthümer an die Unterzeichner des pariser Friedens-Vertrages hat abgehen lassen. Die türkische Regierung erklärt sich bereit, im Einverständnisse mit den übrigen Mächten, die Berathungen der Divans für jetzt zu schließen und die Frage wegen der politischen Organisation baldigst vor die pariser Konferenz zu bringen.

± **Berlin,** 15. Dezbr. [Die Familie des verstorbenen Prof. Rauch. — Der Staatshaushalt.] Hohe Anerkennung wurde dem Meister Rauch in seinem Leben gezollt, aber sie reicht auch noch weit über sein Grab hinaus. Seinen beiden Töchtern gehen Beileids-Bezeigungen der innigsten und verehrendsten Weise zu. Außer vielen andern hochachtbaren Personen haben auch Fürsten ihre Achtung in schönen Schreiben niedergelegt. Unser König, die Könige von Hannover und Ludwig von Baiern haben den Hinterbliebenen Trost und Mitgefühl ausgesprochen. Es ist uns vergönnt, das von Seiner Majestät unserem Könige übersendete Schreiben, unterzeichnet von dem hochherzigen Prinzen von Preußen, königliche Hoheit, hier mitzutheilen:

„Die Nachricht von dem zu Dresden erfolgten Hinscheiden Ihres unvergeßlichen Vaters, des Professors Rauch, hat Mich tiefinnig ergriffen. Je weniger sein vorgerücktes Alter hoffen ließ, daß seines Lebens Ziel noch fern sei, je höhern Werth hatte jede Stunde, um welche die Vorsehung sein irdisches Dasein verlängerte, für uns Alle. Ein hoher Leitstern im Gebiete der Kunst, ein seltener anhänglicher Freund und Diener seinem Könige, und ein treuer liebender Vater seinen Kindern, ist ihm in der Kunstwelt, wie in Meinem und in Ihrem Herzen ein dankbares Andenken gesichert. Gott lasse seine Seele in Frieden ruhen und tröste Sie in Ihrem Schmerze um seinen Verlust.

Berlin, den 9. Dezember 1857.

Im allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs
Prinz von Preußen."

Der Staatshaushalts-Etat ist schließlich festgestellt, und soll es möglich gewesen sein, eine nicht unbedeutende Erhöhung der Ausgaben aus den bevorstehenden Einnahmen in Aussicht zu nehmen. Man spricht von ungefähr 3 Millionen Thaler, um welche die Einnahme als auch die Ausgaben höher gegriffen werden konnten. Ich gebe jedoch diese letzte Mittheilung, ohne für die Zuverlässigkeit einzutreten. Bereits wird seit voriger Woche an dem Drucke des Etats in zwei hiesigen Buchdruckereien gearbeitet und glaubt man bis zur Mitte des kommenden Monats damit fertig zu werden, so daß den Abgeordneten der beiden Häuser der gedruckte Staatshaushalts-Etat sofort überreicht werden kann. Es heißt, daß die Session der Häuser am 9. Januar ihren Anfang nehmen wird.

△ **Berlin,** 15. Dezbr. Dem Vernehmen nach ist zur Berufung des Gymnasiallehrer Dr. Gustav Sorof bei dem Magdalenen-Gymnasium in Breslau zum Oberlehrer am Gymnasium in Potsdam die höhere Genehmigung ertheilt.

Berlin, 16. Dezember. Ihre Majestäten der König und die Königin machten gestern Mittag, gefolgt von dem dienstthuenden Adjutanten, von Charlottenburg aus eine Spazierfahrt, kamen, am neuen Kanal entlang, durch das Hallesche Thor in die Stadt, fuhren durch die Markgrafen- und Leipzigerstraße und begaben Sich darauf wieder nach Charlottenburg zurück.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm wird, so weit bis jetzt bestimmt, am 21. Januar Berlin verlassen und sich, in Begleitung des Generals Roth von Schreckenstein und Höchstseiner Adjutanten, zur Vermählung nach London begeben.

— Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Karl traf gestern Mittag von Potsdam hier ein, stieg im Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl ab, erschien Abends mit den übrigen hohen Herrschaften im Theater und kehrte Abends 10½ Uhr wieder nach Potsdam zurück. (Zeit.)

Deutschland.

Luxemburg, 12. Dezember. [Das Memoire der Regierung.] Um den systematischen Verdächtigungen entgegenzutreten, welchen die hiesigen Zustände ausgesetzt sind, hat die Regierung ein Memoire ausarbeiten lassen. Dasselbe faßt die gegen die luxemburgische Regierung vorgebrachten Beschuldigungen in fünf Punkten zusammen, und spricht sich über dieselben im Wesentlichen, wie folgt, aus: 1) Die angebliche Verdoppelung der Civilliste. Es ist mehrfach behauptet worden, der König-Großherzog habe durch die im November vorigen Jahres vorgenommene Verfassungsrevision eigenmächtig seine Civilliste verdoppelt, die ganze Revision sei demnach, im rechten Lichte betrachtet, nur eine Finanz-Spekulation gewesen. Allerdings war in dem der Kammer vorgelegten Revisions-Entwurf eine Erhöhung der im Jahre 1848 durch die Kammer auf weniger als ⅓ herabgesetzte Civilliste um 40,000 Franken beantragt worden. (Die ganze für Civilliste und Statthalterschaft beantragte Summe belief sich auf 200,000 Franken, d. h. 53,000 Thaler). Die oktroyirte Verfassung hat aber von dieser Höhe abgesehen, und es heißt in derselben ausdrücklich (Artikel 43), daß die Bestimmungen über die Civilliste Gegenstand eines besonderen, mit Zustimmung der Landstände zu erlassenden Gesetzes bilden werden. 2) Die Uebernahme der holländischen Schuld. Die luxemburger Regierung soll sich zu deren Vermittlerin gemacht haben, während doch das 48er Ministerium die vollständige Grundlosigkeit der betreffenden holländischen Forderungen nachgewiesen hätte. — Nun hat aber dieses 48er Ministerium nie auf die holländischen Forderungen geantwortet, welches Verfahren sogar zur Folge hatte, daß während mehrerer Jahre den im Auslande befindlichen Luxemburgern der Schutz der niederländischen Gesandtschaften entzogen war. Die jetzige Regierung dagegen hat geantwortet, und die Beobachtung dieser diplomatischen Konvenienz hat genügt, um den entzogenen Schutz wieder herzustellen. Die Verhandlungen über die Schuldforderung selbst aber werden

durch den Regierungs-Präsidenten Simons und den früheren Gouverneur de la Fontaine geführt, und in Luxemburg weiß Jeder, daß diese Vertreter der Regierung dem holländischen Ansinnen auf das Entschiedenste entgegen, und durch den Reichthum ihrer juristischen und administrativen Erfahrungen die zur Vertheidigung der luxemburger Interessen geeignetsten Personen sind. 3) Wird der Regierung deutsch-feindliche Tendenz und Unterdrückung der deutschen Sprache zum Vorwurf gemacht. Obgleich der wallonische Theil des früheren Großherzogthum Luxemburg an Belgien abgetreten, so existiren doch noch viele wallonische Familien im Großherzogthum, welche eine der deutschen Sprache, wie den Beziehungen zu Deutschland feindliche Partei bilden, deren Bestrebungen dahin gerichtet sind, die Herrschaft des Wallonenthums im deutschen Großherzogthum so viel wie möglich aufrecht zu halten. Diese Partei hat 1841 die Ratifikation des Zoll-Anschluß-Vertrags hintertrieben; ferner eine Ordre der Staatskanzlei erwirkt, welche den Gebrauch der deutschen Sprache in allen Verwaltungs-Angelegenheiten verbietet. Sie hat 1848 die Wiedervereinigung Luxemburgs mit Belgien betrieben, und dann später das Großherzogthum mit der preußischen Regierung und dem deutschen Bundestage in Konflikt gebracht. Diese Partei wirft der jetzigen Regierung deutsch-feindliche Tendenzen vor. Die Regierung aber besteht aus lauter Männern des deutschen Luxemburgs, die vor wie nach ihrem Eintritt in die Regierung die Rechte der deutschen Sprache vertheidigen, den Anschluß des Großherzogthums an den deutschen Zollverein betreiben, und endlich im innigen Anschluß an Deutschland überhaupt das politische wie das moralische Heil ihres Landes erblicken. 4) Ferner wird die Regierung des Mißbrauchs in der inneren Verwaltung angeklagt. Die behauptete Vergebung der meisten Beamtenstellen an Minister-Söhne und Neffen ist eine reine Erfindung, da, soviel bekannt, nur zwei Regierungs-Mitglieder Söhne haben, die alle Privatstellen bekleiden. — Was die Staats-Finanzen anbelangt, so hatte das 1848er Ministerium trotz der laufenden Staatseinnahmen von 3 Millionen und einer Million Ersparnisse der früheren Regierung dem gegenwärtigen Ministerium doch noch ein Defizit hinterlassen, während die dermalige Finanzlage ein Ersparniß von etwa dreimalhunderttausend Franken nachweist. Ferner sei bemerkt, daß das für 1857 oktroyirte Ausgaben-Budget 100,000 Franken weniger beträgt, als das vorjährige, welches die Kammer einstimmig bewilligt hatte. 5) Was endlich die im Lande herrschende Aufregung und Unzufriedenheit über die innere Politik betrifft, so besteht diese nur in den Köpfen der genannten Zeitungs-Korrespondenten. Das Land ist ruhig und zufrieden. Natürlich mußte die im vorigen Jahre vorgenommene Revision, welche die Errungenschaften von 1848, die Volksomnipotenz wieder abschaffte, und die königliche Souverainetät wieder in ihre Rechte einsetzte, Vielen unbequem erscheinen. Auch hat es die Regierung durch Oktroyirung eines Tarifs mit der einflußreichen Klasse der Notare, sowie durch Einführung einer Wirthshaussteuer mit der noch zahlreicheren Klasse der Wirthe verdorben, die das 1848er Ministerium durch Aufhebung der Patentsteuer auf die Zahl von 2250 gebracht hatte, so daß ein Wirth auf 100 Seelen auf dem Lande und in den Städten einer auf 50 Seelen kam. Aber trotz dieser Reformen ist kein Beamter entlassen, keine politische Verhaftung vorgenommen, keine Luxemburger zum Verlassen ihres Vaterlandes genöthigt, kein Verein aufgelöst, keine Zeitung unterdrückt worden. (Zeit.)

Oesterreich.

△ **Wien,** 15. Dezember. Die Nachricht von der am 12. d. M. erfolgten Abreise Lord Stratfords de Redcliffe von Konstantinopel konnte nicht ermangeln, in den hiesigen politischen Kreisen ein außergewöhnliches Aufsehen zu erregen, und hat aus eben diesem Grunde die verschiedenartigsten Auslegungen erfahren. Doch würde man sehr irren, wenn man die Ansicht, daß diese Abreise des streitsüchtigen Lord von dem Schauplatze seiner Thaten im Sinne einer Frankreich zu Gefallen geschehenen Abberufung auffassen wollte. Abgesehen davon, daß die in Betreff der Fürstenthümer erfolgte Verständigung der Großmächte, die durch Schließung der moldau-wallachischen Divans sich bereits ein erstesmal kundgegeben, den Hauptgrund von Streitigkeiten zwischen den Diplomaten in Konstantinopel beseitigt hat, ist doch bekannt, daß es lediglich Privatangelegenheiten sind, welche den Lord nach England rufen. In hiesigen maßgebenden Kreisen ist man jedoch der Ansicht, daß die momentane Abwesenheit Lord Redcliffes von Stambul der französischen Regierung sicher erwünschte Gelegenheit darbieten werde, dem Ansuchen des Herrn v. Thouvenel, ihres Botschafters in Konstantinopel, zu entsprechen und ihn eines Postens zu entheben, der bei der Rivalität, welche sich nun einmal zwischen ihm und Lord Redcliffe herausgebildet hat, eine Ursache von fortwährenden Reibungen zwischen den Vertretern der beiden sonst so befreundeten Höfe von Paris und London sein müßte. So dürfte es denn auch geschehen, daß, während Lord Redcliffe in London weilt, Herr von Thouvenel in aller Stille seinen Posten verläßt, was, ohne die Abwesenheit Lord Stratfords von Konstantinopel füglich ohne ein der Eitelkeit Frankreichs auferlegtes allzu schweres Opfer nicht geschehen könnte.

Man hat hier aus Paris Nachrichten erhalten, welche besorgen lassen, daß nun auch dort die ziemlich allgemeine Krise zum Durchbruch kommen werde. Bereits haben in Paris sehr zahlreiche Arbeiterentlassungen stattgefunden und ist die Stimmung in den Schichten der arbeitenden Bevölkerung eine solche, daß die Regierung nach allen Richtungen hin die umfassendsten Maßregeln vorbereitet hat. (Diese Gerüchte scheinen doch sehr übertrieben zu sein. D. Red.) Die Million Franken, welche die französische Regierung an die Wohlthätigkeitsbüreaux vertheilen läßt, ist nur der Vorläufer großartigerer Maßregeln, um den übeln Folgen einreißender Noth und Demoralisation vorzubeugen.

§ Die wiener Journale sind nun fast sämmtlich mit ihren Pränumerations-Ankündigungen für das Neujahr hervorgetreten, nachdem der Eigenthümer der „Presse" das Eis gebrochen. Das „Fremdenblatt" hat sogar die Ankündigung Zangs stellenweise abgeschrieben und man erzählt in dieser Beziehung scherzweise, daß Herr Zang Herrn G. Heine wegen Nachdruck belangen werde. Auch sonst fand das Vorgehen der „Presse" Nachahmung, da auch die „Ostdeutsche Post" eine zweite Ausgabe zu veröffentlichen ankündigt. Leider geschieht dies erst heute. Die „Oesterreichische Zeitung" wird die Leser des Abends mit Neuigkeiten zu überraschen suchen, und der „Wanderer" hat ein etwas mystisches Programm aufgestellt. Sein Preis bleibt der alte, d. h. ohne Abend-Nebenblatt, mit diesem wird es einfach nur 4 Fl. theurer. Offenbar rechnet der „Wanderer" auf wenig Abonnenten für das Morgenblatt und starken Einzelverkauf des Abendblattes. Unter den kleinen Blättern herrscht eine völlige Panique. Herr Singer, bisher Expeditor bei der „Morgenpost", hat mehrere Konzessionäre engagirt und giebt drei Zeitungen heraus, ein belletristisches Tageblatt, ein Wochenblatt und ein dreimal wöchentlich erscheinendes Witzblatt. Er will Dr. Landsteiner, dem Eigenthümer der „Morgenpost" und des „Telegraf", der jetzt auch die „Vorstadtzeitung" erworben, Konkurrenz auf Tod und Leben machen, und hat ihm zu diesem Ende alle Mitarbeiter wegengagirt. Das sind die geistigen Bestrebungen auf diesem Gebiete, so weit sie vorläufig vorliegen.

Frankreich.

Paris, 13. Dezbr. General Lamoriciere wird übermorgen hier erwartet. Man erzählt von ihm, daß er sich sehr dankbar über die ihm ertheilte Erlaubniß zur Rückkehr ausgesprochen habe. Er wollte aber von dieser, so wird hinzugefügt, nicht eher Gebrauch machen, als bis er sich auf offiziösem Wege überzeugte, daß auch die Generale Bedeau und Changarnier einer ähnlichen Gunst entgegensehen dürfen. Oberst Charras wird jedenfalls im Exil bleiben.

Zwischen England und Frankreich walten noch immer nicht beseitigte Schwierigkeiten ob, die sich auf die Einfuhr der Schwarzen aus Senegambien beziehen. Die angekündigte Konferenz in London wird vorbereitet.

Die Ausgaben der Stadt Paris zerfallen in zwei Kategorien: Die gewöhnlichen, die sich auf etwas mehr als 41 Millionen belaufen, und die außerordentlichen, die nahezu 14 Millionen betragen. In dieser Ziffer ist die Schuld der Stadt nicht einbegriffen, deren Zinsen mehr als 16 Millionen verschlingen. Die Lasten der Stadt dem Staate gegenüber an Kontributionen und Kasernirungskosten betragen 1,600,000 Fr. Die Oktroikosten steigen in Folge der Ausdehnung des Dienstes jedes Jahr und werden 1858 4,315,000 Fr. erreichen. Die Kosten für die Nationalgarde und die Garde von Paris betragen 2,300,000 Fr. Die Miethe des Generalstabes auf dem Vendome-Platz beträgt allein 50,000 Fr. Die Kosten für den Kultus belaufen sich nur auf 100,000 Fr. Die Stadt wird genöthigt sein, im nächsten Jahr die Spitäler mit 7 Millionen und darüber zu unterstützen. Die Kosten für Kommunal- und Elementarschulen erfordern 1,600,000 Fr. Die Unterhaltung der Kirchen kostet 145,000 Fr. Die Erhaltung des Straßenpflasters beläuft sich auf mehr als 3 Mill. Die Unterhaltung der Promenaden kostet 1,200,000 Fr. Das Wäldchen von Boulogne beansprucht allein 500,000 Fr. Unter dem Titel großer Reparaturen findet sich eine Ausgabe von 40,000 Fr. für die Aneignung der Gebäude der alten Abtei Longchamps, die für Sommerwohnungen des Seinepräfekten, des Polizeipräfekten und anderer hoher Stadtbeamten eingerichtet werden sollen. Die neue „Avenue der Kaiserin" belastet die Stadt mit 60,000 Fr. Zum erstenmale trifft man in dem Stadtbudget wieder eine Pension von 10,000 Fr., ausgesetzt für Herrn Gevers, ehemaligen Pagen Napoleons I., der die Geburt des Königs von Rom dem Gemeinderathe anzuzeigen hatte. Diese Zahlung hatte mit dem Jahre 1813 aufgehört. Der Kredit für öffentliche Feste und Ceremonien ist auf 300,000 Fr. beschränkt worden; die Empfänge des Präfekten im Stadthause übersteigen 60,000 Fr. Unter den großen Arbeiten der Stadt Paris macht sich ein Kredit von 1 Million für die Restauration der Sorbonne bemerklich, ferner 1 Million für städtische Gebäude und 1,100,000 Fr. für den Bau einer großen Kloake des rechten Ufers. Der Präfekt fordert außerdem einen außerordentlichen Kredit von 1,240,000 Fr. zur Beendigung der neuen Alleen des boulogner Wäldchens rc.

Großbritannien.

London, 13. Dezbr. Mit Bezug auf die Bankfrage schreibt heute der ministerielle „Observer": „Während der Krisis des Jahres 1825 stellten über 70 Banken ihre Zahlungen ein. Viele derselben waren Zettelbanken. Nun ist es aber offenbar, daß, wenn eine Zettelbank ihre Zahlungen einstellt, ihre Noten in die Hände mancher Leute fallen, die nicht nur nicht im Geringsten verantwortlich für die Zahlungseinstellung, sondern auch allen kommerziellen Geschäften ganz fremd sind. Wenn daher die Akte des Jahres 1844 der Ausgabe von Banknoten Schranken gesetzt hat, so ist offenbar eine ihrer Folgen die gewesen, daß sie das durch einen panischen Schrecken herbeigeführte Verderben mehr auf den Handelsstand beschränkt hat, während früher alle in den Bezirken, wo ein Fallissement stattfand, lebenden Volksklassen die Wirkungen desselben verspürten. Wir glauben also, daß in dieser Hinsicht ein panischer Schrecken jetzt weniger allgemeines Elend anrichtet, als in früherer Zeit. Weil das Gesetz unter eigenthümlichen Verhältnissen übertreten worden ist, darf man noch immer nicht behaupten, es sei ein todter Buchstabe. Allein wie uns scheint, hat Disraeli in sehr befriedigender Art den Beweis geführt, daß die Ursache der Geldklemme nicht in einer zu reichlichen Emission von Papiergeld zu suchen ist. Sie hatte ihren Grund vielmehr in der Reaktion, welche auf einen gedeihlichen Zustand der Dinge zu folgen pflegt, so wie in übertrieben großen Verausgabungen. Wir halten diese Reaktion für natürlich und sind der Meinung, daß das Gesetz des Jahres 1844, welches ein das Papiergeld betreffendes Gesetz ist, die aus dem ungebührlichen Gebrauche des unter dem Namen Credit bekannten eingebildeten Kapitals entspringende Krankheit während einiger Tage noch verschlimmerte. Um aber die Nutzlosigkeit des Gesetzes vom Jahre 1844 zu beweisen, müßte man kühn genug sein, zu behaupten, daß eine unbeschränkte Noten-Emission von Seiten der Privatbanken bei der gegenwärtigen Krisis nicht ein noch bei weitem größeres Elend im Gefolge gehabt haben würde, als wir in Wirklichkeit erlebt haben, und daß nicht ohne die Akte von 1844 wegen der größeren Anzahl von Noten, welche die Bank von England hätte ausgeben können, bei einer unvorsichtigen Handlungsweise die Gefahr einer Entwerthung des Papiergeldes gedroht hätte. Das aber wagte Herr Disraeli nicht zu behaupten. Wir nehmen daher an, daß er es auch nicht glaubte. Wir sind der Meinung, daß wenngleich die Akte von 1844 nicht alle die großen und wohlthätigen Folgen gehabt hat, welche Sir R. Peel von ihr prophezeite, doch die Folgen, welche sie wirklich gehabt hat, heilsam und wohlthätig gewesen sind. Den kleinen Uebeln aber, welche sie hätte hervorrufen können, ward rasch durch Einschreiten der Regierung abgeholfen."

Wie dasselbe Blatt meldet, wird das Parlament, welches sich gestern vertagt hat, am Donnerstag, 4. Februar, wieder zusammentreten.

Die ausführlicheren Nachrichten aus Indien werden morgen hier erwartet.

Belgien.

[Zur Anwendung der Militärgewalt.] Der Kriegsminister hat ein Rundschreiben über das Einschreiten der Armee bei Zusammenrottungen rc. erlassen. Danach ist die Militärbehörde gehalten, den schriftlichen Aufforderungen, die sie von der Civilbehörde erhalten kann, bei einem vorkommenden Krawalle, bei feindseligen Zusammenrottungen oder schweren Verletzungen des öffentlichen Friedens Folge zu leisten. Aber die Civilbehörde kann sich, sobald sie ihre Aufforderungen ausgesprochen, in keiner Weise in die militärischen Operationen einmischen. Die Militärbehörde darf aus freiem Antriebe, ohne Requirirung, nur dann handeln, wenn Angriffe, Gewalt oder Thätlichkeiten gegen Personen oder Eigenthum vorkommen.

Rußland.

Circassien. Dem „Pesther Lloyd" wird aus Konstantinopel vom 5. Dezember eine Adresse mitgetheilt, welche „Der große Rath Tscherkessiens" an die Unterzeichner des Märzvertrages mit Ausschluß Rußlands — also an Oesterreich, England, Preußen, Frankreich, Sardinien und die Türkei — gerichtet hat. Wir theilen das Aktenstück, für dessen Echtheit wir die Bürgschaft dem genannten Blatte überlassen, im Folgenden mit:

„Mazgakale, 3. Rebil Evel 1274 (21. Oktober 1857). Excellenz! Zur Zeit des Friedensschlusses von Adrianopel verlangte und erhielt der Zar vom Sultan die Abtretung der am schwarzen Meere gelegenen circassischen Küste. Allein Rußland durfte eine solche Cession ebensowenig vom Sultan fordern,

---

Die Pelzmütze der Meischnerin.

Der königl. sächsische Ministerialrath Dr. Karl v. Weber hat kürzlich ein Buch unter dem Titel: „Aus vier Jahrhunderten" veröffentlicht, das eben so wichtige als interessante Beiträge zur Kultur- und Sittengeschichte im Allgemeinen und speziell zur sächsischen liefert. Dem Verfasser standen die reichsten Quellen zu Gebote, da das königl. sächsische Staatsarchiv ihm zugänglich war. Eine der amüsantesten Mittheilungen, welche zugleich deutlich darthun, wie fest der Pedantismus der Stände sich an längst vergessene Verordnungen klammerte, wenn es galt, der eigenen Eitelkeit zu fröhnen, ist der wunderliche Streit, welcher sich um eine Pelzmütze entspann, und erst durch einen Machtspruch der Landesregierung seine Erledigung fand. Wir geben sie hier wieder, wie der Verfasser sie erzählt.

Die Tochter des Stadtpfeifers Meischner zu Eibenstock (im Erzgebirge), ein hübsches, frisches Mädchen, hatte sich eine mit Pelz besetzte Wintermütze machen lassen, die zu ihren blühenden Wangen vortrefflich stand. Der Stadtrichter Stölzel bemerkte, als sie damit in der Kirche erschien, das sehr wohl, seine Blicke aber entgingen der Aufmerksamkeit der Frau Stadtrichterin nicht, deren Eifersucht nicht nur die Mütze, die in der Façon Aehnlichkeit mit einer Kopfbedeckung hatte, welche die Frau Stadtrichterin selbst trug, sondern auch deren Trägerin auf das Lebhafteste erregte. Der arme Stadtrichter mochte einen üblen Sonntag gehabt haben; des andern Tages aber erließ er, zur Genugthuung für seine Gattin, ohne Weiteres einen Befehl an den Stadtpfeifer, seiner Tochter „die fernere Tragung der Mütze, bei sonst zu gewarten habender öffentlicher Wegnahme, nicht weiter zu verstatten." Meischner, stolz auf seine hübsche Tochter und ihre schöne Mütze, wollte sich dabei nicht beruhigen und wendete sich an das Kreisamt Schwarzenberg, „mit der Bitte um Belehrung und Erlaubniß, daß seine Tochter die Mütze ferner tragen dürfe." Er übersendete zugleich die streitige Kopfbedeckung zur Einsicht. Der Amtmann besah sich die Mütze, befand sie „von keiner Beträchtlichkeit und weder mit Zobel, schwarzen Füchsen noch sonstigen kostbaren Sorten von Rauchwerk", deren die Kleiderordnung gedenkt, besetzt, er trug daher kein Bedenken, der Meischnerin die erbetene Erlaubniß, sich ferner damit zu schmücken, zu ertheilen, und ließ dies dem Stadtrichter Stölzel mündlich durch einen Aktuar, der nach Eibenstock in Geschäften ging, eröffnen.

Hatte das Verbot des Stadtrichters, welches natürlich die Frau Stadtrichterin ins Publikum zu bringen nicht versäumte, Aufsehen erregt und lebhaften Widerspruch gefunden, so ward nun die Widerstandspartei durch die amtliche Resolution gekräftigt. Alle Eibenstöcker zerfielen in zwei Parteien: wie dereinst in Schweden die Parteien der Mützen und Hüte, so bekämpften sich in Eibenstock die Parteien für und wider die Pelzmütze. Auf der Seite des Stadtrichters standen alle alten und häßlichen Frauen, alle Ehemänner, welche dergleichen besaßen und ihnen zu gehorchen hatten: sie bildeten im Stadtrathe die große Majorität; für die Pelzmütze günstig war im Stadtrathe blos „der einzige Vice-Stadtrichter Michel", ein Biedermann (dessen Name hiermit der Nachwelt aufbewahrt werde), der wahrscheinlich nicht verheirathet war. Der Stadtrath in seiner Majorität, den Stadtrichter an der Spitze, beschloß nun, den Kampf mit dem Amte zu beginnen; er respektirte die mündliche Anordnung nicht, sondern ließ dem Meischner bedeuten, es bleibe bei dem Verbote. Abermals wendete sich Meischner an das Kreisamt, und von diesem erging nun an den Rath zu Eibenstock eine schriftliche Verordnung, durch welche demselben bei 5 Thalern Strafe „alles weitere ungebührliche Verfahren wider die Meischnerin" untersagt und die Bezahlung der entstandenen Kosten aufgegeben ward. Dessen ungeachtet blieb der Rath bei seinem gefaßten Entschlusse, die Mütze müsse der Meischnerschen Tochter abgenommen werden, gab solches dem Kreisamt in einem Schreiben zu erkennen, ja „der Stadtrichter Stölzel und übrige Raths-Assessoren, den einzigen Vice-Stadtrichter Michel ausgenommen, waren — wie der Bericht des Amtes vom 24. April 1786 sagt — zu sehr von ihren Leidenschaften verblendet, als daß sie an Pflicht und Gehorsam hätten denken sollen, sie opferten solche ihrer Animosität auf und ließen der Meischnerschen Tochter, Sonntags, den 19. Februar, nach der Kirche, vor der ganzen Kirchfahrt auf öffentlicher Straße die Mütze durch den Rathsdiener öffentlich ab und vom Haupte nehmen." Der Stadtrath versichert jedoch ausdrücklich, der Rathsdiener, welcher der Meischnerin aufzupassen angewiesen worden war, habe die Mütze „behutsam" abgenommen. Wollen wir auch glauben, daß er diese Rücksicht mindestens der Pelzmütze, die er vielleicht als konfiszirtes Gut sich vindiziren zu können hoffte, habe angedeihen lassen, so minderte dies wenigstens die Erbitterung der Eigenthümerin der schönen Mütze und der gesammten Pelzmützenpartei nicht. Es kam dieser vor allen Dingen darauf an, der Stadtrichterin, denn man wußte recht wohl, daß sie die Anstifterin der Fehde sei, ein Paroli zu bieten.

Während die gefangene Pelzmüze auf das Rathhaus in gerichtliche Verwahrung gebracht ward, waren schon der Bergmeister Gläßer und der Zehntner Böhmer, die Chefs der Mützenpartei, auf Ersatz des Verlustes bedacht: sie eilten zu einem Kaufmann, der auch einen Vorrath von Putzwaaren hatte, kauften hier die schönste Mütze, die er hatte, viel schöner als die schönste der Frau Stadtrichterin, und überreichten der erstaunten Stadtpfeiferstochter das kostbare Geschenk. Schnell trockneten ihre Thränen und stolz ging sie, geziert mit diesem Prachtstück, des Nachmittags wieder in die Kirche, und kam auch, da kein Mitglied des Stadtraths in derselben sich befand, ungefährdet wieder damit heim. Der Stadtrath versicherte aber, als er dieses erfuhr, „er würde, wenn er zeitig genug Wissenschaft davon erhalten hätte, auch diese geschenkte Mütze haben wegnehmen lassen." Diese Differenz gelangte mit der Pelzmütze selbst endlich bis an die Landesregierung, welche dem Amte Recht gab, die Mütze mit der Anordnung, sie der Meischnerin wieder auszuhändigen, zurücksendete, den Rath zwar mit der angedrohten Geldstrafe verschonte, aber ihm die Erstattung der Kosten aufgab. Hierbei verblieb es auch, obschon der Stadtpfeifer sich nicht beruhigen wollte und die Bestrafung der Rathsglieder und des Rathsdieners verlangte. Wie stolz mag die Meischnerin das nächstemal mit ihrer Mütze in die Kirche gegangen sein!

Kunstschau zu Weihnachten.

(Fortsetzung.)

6) Diesen schönen Gaben der Kunst reihet sich ein Sammelwerk, Album für Deutschlands Töchter, Lieder und Romanzen mit gelungenen Illustrationen von Prof. Bürkner und Wagner an, welches gewiß auch der letztern wegen sich vielen Beifalls erfreuen wird.

7) Als eines der vortrefflichsten Kunstwerke dieser Zeit sei allen Freunden der Kunst empfohlen Reinecke Fuchs von W. v. Göthe, mit Zeichnungen von W. v. Kaulbach, auf Holz gezeichnet von Julius Schnorr, gestochen von Allgeier und Siegle. Bereits hatte die Prachtausgabe desselben Gegenstandes durch denselben Meister die Bewunderung aller Kenner erweckt. Diese kleinere Ausgabe, in einer andern Weise aber mit gleichem Geiste dargestellt, reicht jener Ausgabe nicht allein die Hand, sich neben sie stellend, sondern überbietet sie sogar in vielen Beziehungen. Sind es auch überall fast dieselben Zeichnungen der frühern Ausgabe, und ist letztere in Pracht der Ausgabe vielleicht bedeutender, so scheint uns doch der Gedanke des Dichters in den Holzschnitten vorzüglicher ausgesprochen, abgesehen davon, daß letztere als wahre künstlerische Arbeiten nicht übersehen werden dürfen und so ihren eigenthümlichen Werth behaupten.

8) Unsere Zeit, einer großen Zukunft auf allen Wegen, im Zeichnen, in Schrift und lokaler Bewegung, und unterstützt mit allen Mitteln hierzu, zu Land und Meer, wendet doch gern ihre Blicke zurück in die Vergangenheit, auf eine Periode, wenn nicht eben der Ruhe, doch einer anderer Art des Fortschrittes, der vielleicht mit tieferem Ernst ergriffen wurde, und mehr der innern Gedankenwelt und Beschaulichkeit angehörte, und so eine Begründung erlangte, die heute noch als Basis der Bestrebungen anerkannt werden muß. Aus dem Verlage von L. O. Weigel in Leipzig sind in dieser Beziehung eine Anzahl Werke erschienen, die der Freund der Kunst und der Bildung ja nicht übersehen soll; für den Zweck unserer Anzeigen machen wir nur auf ein leichter zugängliches Werk aufmerksam, von dem erst zwei Lieferungen erschienen sind: Deutsch-

wie dieser ein Recht hatte, sie zu bewilligen, da seine Oberherrlichkeit über die Tscherkessen sich ausschließlich auf religiöse Angelegenheiten bezieht. Wir Cirkassier haben daher jene widerrechtliche Abtretung, welche der Vertrag von Adrianopel sanktionirte, niemals anerkannt und den Russen gelang es im Verlaufe langjähriger blutiger Kriege blos einige Punkte unserer Küste zu besetzen. Selbst diese Punkte mußten sie, nach Vernichtung der dort angelegten Festungswerke wieder räumen, als 1853 der Krieg zwischen ihnen und der Pforte ausbrach und die Flotten der Alliirten in den Bosporus einliefen.

„Nach Abschluß des pariser Friedens aber verbot Rußland, trotz der in demselben dekretirten Neutralität des schwarzen Meeres, die Schifffahrt längs der tscherkessischen Küste, wobei die petersburger Regierung sich der Ausflucht bediente: daß wir Tscherkessen uns weigern, irgend eine Organisation der maritimen Polizei und der Sanitätsbüreaus anzuerkennen oder vorzunehmen. Die Paragraphen 11 und 12 des Märztraktates haben jedoch die Ausübung jedweder Feindseligkeit auf dem Pontus untersagt und den Handel auf seinen Gewässern freigeben, folglich auch die cirkassischen Häfen den Fahrzeugen aller Nationen zugänglich erklärt, welcher Anordnung wir unsererseits durch die entsprechende Deklaration Folge geleistet haben. In Rücksicht darauf, so wie auf die dem pariser Vertrage gebührende Autorität ersuchen wir Ew. Excellenz, sich Ihres Rechtes und Ihres Einflusses bei dem russischen Hofe in gemessener Weise zu dem Zwecke zu bedienen, daß die Bestimmungen besagten Vertrages in Zukunft ihrem vollen Wortlaute nach zur Anwendung gelangen. Was die Regulirung der Seepolizei und der Sanitätsvorkehrungen betrifft, so machen wir uns anheischig, in diesen beiden Beziehungen alle diejenigen Normen aufzustellen und aufrecht zu erhalten, die bei den europäischen Mächten üblich sind.

„Endlich bitten wir Ew. Exc., dahin zu wirken, daß nach unseren Häfen Konsuln gesandt werden, welche die Interessen ihrer Nationen daselbst überwachen und beschützen und uns selber bei dem Bestreben, auf dem Wege zur Civilisation denjenigen Rang zu erklimmen, auf dem sich die europäischen Staaten befinden, mit Rath und That an die Hand gehen. Ew. Excellenz gütigem Schutze stellen wir die Verfechtung unserer wohlbegründeten Rechte anheim, durch deren Realisirung Ew. Excellenz sich die gesammte tscherkessische Nation zu ewigem Danke verpflichten würde". . . Folgen die Unterschriften.

Osmanisches Reich.

≈ **Jassy,** 5. Dez. Unter den Wünschen, welche der hier tagende Divan in den letzten Tagen ausgesprochen, sind folgende bezeichnend für den Kulturgrad der moldauischen „höheren Klassen". Kein Katholik darf sich ohne geschehene Wiedertaufung nach griechisch nichtunirtem Ritus mit einer Moldauerin verheirathen; kein Fremder, welches Glaubensbekenntnisses er sei, wird zur Erwerbung von Gütern in der Moldau zugelassen. Das moldauische Staatsbürgerrecht kann nur nach zwanzigjährigem Aufenthalte im Lande erworben werden, vorausgesetzt, daß der Bewerber der orthodoxen Kirche angehört. In einer der letzten Sitzungen votirte der Divan die Nothwendigkeit der Erbauung einer Reihe von Festungen an den Grenzen des Landes, die Verwandlung der Landesmiliz in ein stehendes Heer, die Besetzung der erwähnten festen Plätze durch ausschließlich rumänische Truppen, die Berichtigung der Landesgrenzen und die Unterwerfung der in der Moldau weilenden Fremden unter die moldauische Gerichtsbarkeit u. dgl. m.

Asien.

Hongkong, 30. Oktober. Seit Abgang der letzten Post hat sich nichts von Bedeutung ereignet. Mittlerweile aber langen fortwährend Verstärkungen für die britische Seemacht an, und man scheint es für ausgemacht zu halten, daß innerhalb der nächsten sechs Wochen der lange besprochene Angriff auf Kanton unternommen werden wird. Man scheint zu glauben, daß nach Erlangung dieses Vortheils Lord Elgin nicht, wie früher beabsichtigt wurde, diplomatische Verhandlungen in Peking anknüpfen, sondern die Absendung eines chinesischen Friedens-Unterhändlers in Kanton abwarten und sich erst, nachdem der Friede geschlossen und eine Gewähr für seinen der Würde Englands entsprechenden Empfang in Peking gegeben worden ist, nach der Hauptstadt verfügen wird. Ueber die Ursache der Ansammlung einer mit den französischen Handels-Interessen nicht im Verhältniß stehenden großen französischen Seemacht in den hiesigen Gewässern ist man noch im Unklaren, obgleich die letzten aus Frankreich hier eingegangenen Berichte von einer beabsichtigten Kriegserklärung Frankreichs und einer Kooperation bei dem Angriffe der Engländer auf Kanton sprechen. Da zugleich von Differenzen zwischen Frankreich und Cochinchina die Rede ist, so neigt man sich zum Theil der Meinung zu, daß Cochinchina das Endziel der französischen Expedition ist und würde es nebenbei ungern sehen, wenn England den Ruhm und den Erfolg der Eroberung Kantons mit einer anderen europäischen Macht theilen müßte. — Nach Berichten aus Kanton, die indeß noch sehr der Bestätigung bedürfen, soll übrigens der Hof von Peking neuerdings ein schwaches Zeichen der Nachgiebigkeit gegeben haben. Vor zwei oder drei Tagen soll nämlich ein kaiserliches Schreiben aus Peking in Kanton angelangt sein, durch welches Yeh um vier Rangstufen degradirt, ihm sein Titel als Ober-Kommissär und Superintendent der auswärtigen Angelegenheiten genommen und derselbe seinem bisherigen Untergebenen, Pihkvai, übertragen wird. Was den Zustand der Dinge in Kanton betrifft, so wird derselbe in so weit günstig geschildert, als Mangel an Lebensmitteln nicht stattfindet und die Preise derselben, insbesondere von Reis, in Folge der reichlichen Ernten billig sind. Dagegen ist der Sold des Militärs bedeutend im Rückstande und man sucht sich durch Erhebung von Kontributionen in der Umgegend zu helfen, um die Unzufriedenheit der Truppen zu beschwichtigen. Aus Amoy, Fuhtschau und Schanghai wird nichts von Bedeutung gemeldet. — Der britische Schooner „Neva", zum Theil mit chinesischen Matrosen bemannt, ist in den letzten Tagen von diesen und einigen als Passagiere am Bord befindlichen Chinesen auf der Fahrt nach Fuhtschau überfallen, der Kapitän ermordet und das Schiff um 21,000 Doll. beraubt worden. Dem Steuermann gelang es, sich zu behaupten, bis die Chinesen das Schiff verließen, worauf er es mit Hilfe der noch übrigen Mannschaft in sehr beschädigtem Zustande nach Hongkong zurückbrachte. Der Kapitän war ausdrücklich beordert worden, keine Chinesen als Passagiere an Bord zu nehmen und hatte sich durch die Aussicht auf das Passagegeld, im Ganzen 75 Doll. verleiten lassen, diese Ordre zu mißachten. (B. H.)

Provinzial-Zeitung.

⊙ **Breslau,** 16. Dezember. [Portrait Sr. Excellenz des königlichen Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Freiherrn v. Schleinitz.] Die Kunsthandlung von F. Karsch hat allen Verehrern unseres Herrn Ober-Präsidenten durch Herausgabe seines Portraits (nach einem Gemälde des Herrn Resch auf Stein gezeichnet von Jentzen und gedruckt in dem königl. Institut zu Berlin) eine wahre Herzensfreude gemacht.

Wenn wir von den Verehrern Sr. Excellenz sprechen, so hätten wir eigentlich sagen sollen: ganz Schlesien; denn welche Klasse der Bevölkerung, welche Ortschaft wäre wohl zu finden, die sich nicht in einem oder dem anderen Falle seiner unermüdlichen Fürsorge, seiner humansten Beachtung zu erfreuen gehabt hätte, und ihm dadurch nicht zu Dank verpflichtet worden wäre!

Eine segensreiche Mischung von Energie und Wohlwollen, von Festhalten an strengem Pflichtgebot und Humanität, wie sie dem Charakter des Herrn Ober-Präsidenten eigen ist, und die lebensvoll uns aus diesen Zügen entgegenleuchtet, haben ihn längst im besten und ehrenvollsten Sinne des Wortes — populär gemacht, so daß es ein wirkliches Bedürfniß war, das Bild des Mannes zu besitzen, unter dessen Obhut Schlesien sich wohl fühlen, und selbst unabwendbare Bedrängnisse leichter ertragen und überwinden lernte. — Da wir die artistischen Erzeuger des Bildes oben genannt haben, ist es nicht nöthig, weiter ein Wort über dessen Vortrefflichkeit zu verlieren.

§ **Breslau,** 16. Dezember. [Zur Tages-Chronik] Die herrschende milde Witterung wird den Verkehr auf dem Weihnachtsmarkte hoffentlich begünstigen, und auch der Christmarkt im „Wintergarten" möchte unter solchen Auspizien sich einer größeren Theilnahme zu erfreuen haben, namentlich morgen, wo die Theater-Kapelle die Schaar ihrer treuen Verehrer wieder um sich versammeln wird. Außerdem beginnt Freitag in demselben Lokal der Konzertcyklus eines Quartetts von Alpensängern aus dem Isarthale, deren gemüthvolle und heitere Liedervorträge ihre Wirkung auf das breslauer Publikum niemals verfehlen.

Für den Besuch der Weihnachtsausstellung berühmter Transparentbilder im Saale zum blauen Hirsch ist jetzt die geeignetste Zeit herangekommen, und sicherlich wird Niemand, der sie einmal gesehen, der Versuchung widerstehen können, sich diesen erhebenden Genuß immer wieder von neuem zu verschaffen. Die im edelsten Style entworfenen und ausgeführten Tableaux, welche durch mehr als 70 Lampen aufs brillanteste erleuchtet werden, müssen auf jedes für Religion und Kunst empfängliche Gemüth einen bewältigenden Eindruck machen.

Zu den verschiedenen Sehenswürdigkeiten, welche unsere Stadt gegenwärtig beherbergt, wird nächstens auch eine Kunstreiter-Gesellschaft (im Kärger'schen Cirkus) hinzukommen.

** [Von der Universität.] Am 12. d. Mts. wurde Herr Dr. phil. Raimund Aug. Löwig, Sohn des derzeitigen Dekans der phil. Fakultät Hrn. Prof. Dr. Löwig, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertationsschrift: **Quaestiones de oculo physiologiae**, zum Dr. med. promovirt. Vor Kurzem habilitirte sich der **Lic. theol.** und Religionslehrer am kath. Gymnasium Hr. Franz Paul Scholz in der kathol.-theol. Fakultät mit Vertheidigung der Dissertation: **De origine nominis Jehovah**, und hielt heute seine Antritts-Vorlesung unter dem Titel: **De vaticinio Jacobi patriarchae. (gen. 49, 42.)**

§ **Breslau,** 15. Dezember. Die heutige Männerversammlung der „konst. Bürger-Ressource" eröffnete Herr Lehrer Stephan mit der Trauer-Anzeige, daß Herr Conditor Louis Friedrich, seit dem Entstehen der Gesellschaft eines der thätigsten und opferwilligsten Mitglieder ihres Vorstandes, nach längerem, schmerzvollen Krankenlager, heute Morgen in dem Alter von 40 Jahren 10 Monaten, aus dieser Welt geschieden. Der Redner erinnerte daran, wie treu der Verblichene selbst in den schwersten Zeiten zum Könige gehalten, welche Verdienste er sich als besonnener, einsichtsvoller Repräsentant des Standes, dem er mit Leib und Seele bis an sein Ende angehörte, um das Vaterland und die Kommune erworben, und wie gern er sich der nothleidenden Menschheit annahm, bezeuge eine Anstalt, die fast ihm allein ihr Dasein verdanke, das Schiffke'sche Waisenhaus.

Herr Konsistorialrath Böhmer behandelte den praktischen Materialismus in einem Vortrag, dessen Grundgedanken etwa folgende waren: Der praktische Spiritualismus und der praktische Materialismus seien entschiedene Gegensätze. Jener präge sich aus als ein solches maßloses Streben nach dem Besitz und Genuß des Geistigen, bei welchem das Stoffliche in ungebührlicher Weise vernachläßigt werde. Allerdings hafte an dem praktischen Spiritualismus etwas Großartiges, überdies sei er frei von den philisterhaften Ausschreitungen, mit welchen der praktische Materialismus gewöhnlich in Verbindung stehe. Indeß sei er insofern tadelnswerth, als er in dem Trachten nach dem Besitz und Genuß des Geistigen nicht das rechte Maß festhalte, bei welchem das Stoffliche zu seinem guten Rechte komme. Das Christenthum huldige diesem Spiritualismus nicht, wie schon daraus erhelle, daß es Sakramente habe, in welchen auch stoffliche Dinge, wie Wasser, Brot u. s. w. Elemente bildeten. Die Einseitigkeit des Spiritualismus habe nun den praktischen Materialismus als seinen Gegensatz gefördert. Dieser sei das maßlose Streben nach dem Besitz und Genuß des Stofflichen, bei welchem das Geistige in unziemlicher Weise vernachläßigt werde. Wohl verdiene er in soweit Anerkennung, als er eine Bewegung sei, die sich von den Phantastereien des praktischen Spiritualismus fern halte. Dessenungeachtet sei dieser Materialismus in soweit verwerflich, als er in dem Trachten nach dem Besitz und Genuß des Stofflichen nicht das vernünftige Maß festhalte und dem ewigen Bedürfnisse des innern Menschen, dem Geistigen, nicht in gebührender Weise Rechnung trage. Der Materialismus vernichte, falls er mit eiserner Konsequenz durchgesetzt werde, die edelsten Güter des menschlichen Daseins, Religion, Tugend, Wissenschaft, Kunst u. a. Das Christenthum stehe mit diesem Materialismus in offenbarem Widerspruch; denn es verkündige das Reich Gottes, dessen Wesen Gerechtigkeit sei, desgleichen Friede und Freude im heiligen Geist, Röm. XIV., 17. — Die Lebensaufgabe so der Gegenwart wie der Zukunft sei diejenige Versöhnung des praktischen Spiritualismus und des praktischen Materialismus mit einander, bei welcher das Schlechte, was dem Guten beider Richtungen anhafte, abgestreift, das Gute aber konservirt und fortgebildet werde. Das Ergebniß dieser Versöhnung müsse sein jenes maßvolle Streben nach dem Besitz und Genuß des Geistigen, bei welchem dem Stofflichen, als der Unterlage des Besitzes und Genusses auf angemessene Weise Rechnung getragen werde. Mit einem derartigen Ergebniß sei der Genius des Christenthums durchaus im Einklang.

Die nächste Versammlung findet nach Neujahr statt.

† **Breslau,** 15. Dezember. [Kunst- und wissenschaftliche Sammlung von Zeiller.] Einheimische, so wie Fremde, die unsere Sehenswürdigkeiten in Augenschein nehmen wollen, machen wir auf das eben genannte Kabinet besonders aufmerksam, das sich in dem Hause Nr. 10 am Ohlauer-Stadtgraben par terre befindet. Herr Zeiller, ein Ausländer, hat Breslau zum Ort seiner künstlerischen Thätigkeit ausersehen und nennen wir denselben schon seit längerer Zeit unsern Mitbürger. Künstler im wahren Sinne des Wortes, beschränkt er sich nur auf sein bescheidenes Atelier, aus welchem bereits Arbeiten hervorgegangen sind, die nicht blos in Deutschland, sondern auch über dessen Grenzen hinaus die größte Anerkennung gefunden haben. Einzeln wie im Ganzen hat der Künstler die Theile des menschlichen Körpers modellirt und dabei hat er die todte Masse so zart und doch so genial bearbeitet, daß wir in den Venen das Blut fließen zu sehen vermeinen, daß wir glauben, die lebensgroßen Figuren schlafen nur und wir trauen uns nicht, dieselben zu berühren, weil wir fürchten, sie aus ihrem süßen Schlafe zu erwecken. Wir finden hier zwei weibliche und die Figur eines 12jährigen Knaben, alle drei in verschiedener liegender Stellung, nach allen Regeln der Anatomie gearbeitet. Selbst die innern Theile des Körpers sind vollständig nachgeschaffen und jeder Besuchende wird gewiß die Werkstatt nicht ohne reiche Belehrung verlassen. Außerdem hat Herr Zeiler für eine hiesige höhere Lehr-Anstalt eine zwei Ellen hohe anatomische Muskelfigur gearbeitet, die in Ausführung und anatomischer Fertigkeit ein Meisterwerk zu nennen ist. Durch Herrn Professor Reichert empfohlen, hat der Stern des Gelehrtenhimmels, Alexander v. Humboldt, sich bereits sehr für den Künstler interessirt und die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs auf ihn gezogen, so daß wohl recht bald, was wir sehnlichst wünschen, der Künstler sich eine weite Bahn brechen dürfte. Ein eigenhändiges Schreiben Alexander von Humboldt's, in welchem er selbst bekennt, daß Zeiller's Präparate denen in München und Florenz, die er vor einem halben Jahrhundert besehen, keinesweges nachstehen, giebt die beste Würdigung für das Streben und die Achtung des Künstlers, die er bereits im In- und Auslande sich erworben hat. Schon im Frühling dieses Jahres ging eine von Herrn Zeiller gefertigte Figur, ein ruhendes Mädchen darstellend, in eine berühmte Sammlung nach Dänemark

---

land vor dreihundert Jahren, in Leben und Kunst, aus seinen eigenen Bildern dargestellt, erläutert und herausgegeben von Dr. A. v. Eyn. Beide Hefte beschäftigen sich mit dem Leben der Kindheit und der Jugend, in der Zeit, als das eigentliche großartige Mittelalter begann einer großen Veränderung anheimzufallen, in sich aber noch alle Momente der Vergangenheit bewahrte. Die Bilder sind aus der Zeit des ersten Maximilian und zumeist nach A. Dürer und Hans Burgmaier. — Die Zeit der Darstellungen beginnen also Ende des 15. Jahrhunderts und sind der Mehrzahl nach der bekannten Dichtung Weißkunig entnommen. Wir dürfen dieses auch seiner Idee nach glückliche und in seiner Ausführung künstlerisch gelungene Unternehmen herzlich willkommen heißen und allen Freunden der alten Kunst und Bildungsgeschichte bestens empfehlen.

9) Eine ganze Reihe der werthvollsten Kunstwerke sind aus dem oben genannten Verlage, namentlich über die Baukunst hervorgegangen, die sämmtlich in besonders ausgelegten Anzeigen namhaft gemacht worden sind und auf welche wir Freunde der Kunst verweisen. Wir wollen nur zwei dieser Prachtwerke namhaft machen, ohne daß wir an dieser Stelle in eine nähere Darstellung eingehen können. a) Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden, herausgegeben von Ernst aus'm Werth, und b) der herzogliche Palast von Urbino, gemessen, gezeichnet und herausgegeben von Friedrich Arnold.

Wir suchen aus der Welt dieser ersten Darstellungen einen Weg zum erheiternden Genuß und wollen aufmerksam machen auf eine Sammlung, die nicht eigentlich eine hochgelungene Kunstleistung, wohl aber einer sehr erfreulichen und gewiß vielen Kunstliebhabern sehr willkommenen angehört, auf

10) die in Brüssel in 36 Platten erschienenen „Paysages et Chasses de Pierre Paul Rubens" in lithographischer Bearbeitung. Diese 36 Darstellungen des hochberühmten Künstlers zusammen vereinigt, werden dadurch schon allein einen Werth erhalten, und bedenkt man, daß sie um den Preis von 26 Thlr. zu haben sind, während ein Ankauf älterer Stiche gewiß den Preis des Zwanzigfachen erreichen könnte, so liegt in dem Ankauf genannter Blätter unstreitig was sehr Verlockendes.

11) Um weit billigeren Preis ist ein anderes kleines und höchst erfreuliches Kunstwerk zu haben, nämlich um 3½ Thlr., Psyche nach Raphael in 32 Kompositionen und in Umrissen von A. Granth, nach dem Gedichte des gleichzeitig übersetzten Gedichtes von Apulejes, eine sehr gelungene Arbeit. Bekannt sind die Stiche älterer Meister des 16. Jahrhunderts und die von Dorigny und einige weniger werthvolle neuerer Zeit. Wenn nun auch die erwähnten nur Umrisse darbieten, so sind diese doch mit Geist gemacht und zart ausgeführt und durchaus Freunden der Kunst zu empfehlen. (Schluß folgt.)

D. Jugendschriften.

(Fortsetzung.)

13) Europäische Bilder und Skizzen von Julius Hoffmann mit 6 Kupfern im Verlag von Trewendt hierselbst. Diese Jugendschrift hilft offenbar einem Bedürfniß ab. Die Masse der Reisebilder und Skizzen, die jährlich auf den Büchermarkt kommen, bringen fast durchweg Belehrendes über die übrigen Welttheile; Europa ist beinahe vergessen. Darum gebührt dem Trewendt'schen Verlag Anerkennung, daß er einmal unserem Erdtheile eine ziemlich reichhaltige Sammlung guter Schilderungen auf 284 Seiten ausschließlich widmet. Leider ist der Verfasser dieser Bilder der Zeitlichkeit bereits entrückt, sonst würde er der engeren Heimath, Deutschland, welches hier ganz übergangen ist, gewiß ein besonderes Werkchen noch gewidmet haben. Möchte es der Verlagshandlung gefallen, das nächstemal gleich brauchbare schöne Skizzen und Bilder vom lieben deutschen Vaterlande zu bringen. Gewiß werden sie der Jugend eben so willkommen sein, wie die Europäischen Bilder, die sich, nebenher gesagt, auch gefällig lesen.

14) Panorama, Reisebilder und Skizzen u. s. f. von H. Kletke mit 7 kolorirten Zeichnungen. Berlin bei Julius Springer. Dieses Panorama leistet für die andern 4 Welttheile eben so Vortreffliches, als das vorhergehende Werk es für Europa thut. Gleich wie die früheren Sammelwerke desselben Verfassers aus demselben Verlag (als das Skizzenbuch, die Reisebilder und die neuen Reisebilder, dann das Buch der Reisen und das neue Buch der Reisen) liefert das Panorama eine reichhaltige Gallerie schöner Bilder in gewandter Sprache, die wir fast durchweg mit Wohlbehagen gelesen haben. Nur das Bild: „das Fetishthum" hätte vielleicht wegbleiben mögen, weil in demselben das Ebenbild Gottes im Menschen auf eine Schauer erregende Weise entwürdigt erscheint. Doch mag's den Werth haben, zu zeigen, bis zu welchem Abgrund die Abwendung von der Wahrheit den Menschen führen kann und zu lernen, daß die Missions-Anstalten für die Bekehrung der Heiden nicht geringschätzig angesehen werden sollten.

Gleicherweise ergänzen sich gleichsam durch den Gegensatz des Schauplatzes und der Natur die beiden folgenden interessanten Jugendschriften, deren eine wieder bei Trewendt, die andere bei Springer erschienen ist. Während uns jene in den starren Norden versetzt, bewegt sich diese in der üppigsten Vegetation des Südens! ihr Titel ist:

15) Jala-Jala! Die Kolonie auf den Philippinen von H. Kletke mit 16 Lithographien. Die hier erzählten Abenteuer eines bretonischen Edelmannes enthalten wirkliche Erlebnisse. Wir können der Bemerkung in dem Vorworte nur beitreten: „Hier häufen sich alle Reize der jugendlichen Phantasie." Neben dem Haupthelden der Erzählung in seinen verschiedensten Eigenschaften und Thätigkeiten, der 20 Jahre lang daselbst als Arzt, Landwirth, Regent, Militair und sogar als Missionär, nicht selten dies Alles gleichzeitig mit großem Erfolge übt, wird auch die Gattin desselben hohes Interesse abgewinnen; sie hat an der Gründung und Kultivirung von Jala-Jala ebenfalls nicht geringen Antheil, auch durch ihre Kraft und ihren Muth gewinnt die Ansiedelung an Werth und Reiz. Diese wunderbaren Schicksale sind recht geeignet, die Jugend anzuziehen, ja zu fesseln. Nicht minder thun dasselbe, wenn auch in anderer Weise

16) Die jungen Pelzjäger von Müller (dem Verfasser der Büffeljäger), im Verlag von Trewendt erschienen und **mit 8 Kupfern geschmückt.** Dieses Naturgemälde führt uns auf das Gebiet der Hudsons-Bai-Kompagnie, also in den rauhesten und unwirthbarsten Nordwesten von Amerika. Abgesehen davon, daß wir hier unsere Kenntniß der verschiedenen Pelzarten bereichern, lernen wir auch den Werth der kalten Zone, ihrer Bewohner, so wie die Pelzthiere in ihrer Lebens- und Fang-Weise kennen, ja sogar ein lecker Gaumen kann hier Gastronomie studiren, was Alles sich recht angenehm liest. Wir sind gewiß, daß die Pelzjäger besonders unter der reiferen Jugend sich viele Freunde erwerben werden.

So viel über die vortheilhafte innere Beschaffenheit sämmtlicher hier angezeigten 4 Schriften. Wenden wir uns zu dem äußeren Gewande derselben, so müssen wir zwar bekennen, daß auch „Jala-Jala" und das „Panorama" namentlich, was die Güte des Papieres und Druckes betrifft, sehr wohl befriedigen; beide aber bleiben doch hinter der Ausstattung der „Europäischen Bilder" und der „Pelzjäger" zurück. Wie alle früheren ähnlichen Schriften des Trewendt'schen Verlages sind auch diese beiden glänzend ausgestattet und dabei durch den herrlichen Ausdruck der Abbildungen wie durch deren soliden Farbenschmelz von wohlthuender Wirkung auf den jugendlichen Sinn.

§ **Breslau,** 10. Dezember. [Sonntags-Vorlesungen III.] Der dritte Vortrag im Musiksaale der Universität, von dem Privat-Dozenten Herrn Dr. Körber gehalten, lieferte eine kurz gedrängte, klare und anziehende Darstellung des philosophischen Systems von Arthur Schoppenhauer, dem greisen Sohne der beliebten Schriftstellerin Johanna Schoppenhauer. Nachdem die durchaus originale Lehre der Schoppenhauerschen Philosophie seit mehr als 40 Jahren absichtlich ignorirt worden war, hat dieselbe neuerdings in weiteren Kreisen die verdiente Beachtung und warme Anhänger gefunden. Sie läßt sich in folgenden Sätzen ihrem Haupt-Inhalte nach andeuten. Die Welt besteht aus einer Außenseite und einer Innenseite. Von außen betrachtet, ist sie das Produkt der Sinnenvorstellung, erst die weitere Verarbeitung bringt sie in das Bewußtsein. Verstand und Vernunft unterscheiden sich wesentlich, jenen hat der Mensch mit dem Thiere gemein, diese gehört ihm allein zu, sie befaßt sich nicht blos mit den anschaulichen Dingen, sondern mit abstrakten Darstellungen, Begriffen, und zwischen beiden ist als Brücke die Urtheilskraft gegeben. — Der gewöhnliche Mensch lebt der Ansicht, Alles, was ihn umgebe, sei Wirklichkeit, der nachdenkende Mensch führt die Erscheinungen auf ihre wahre Bedeutung zurück, und die meisten erweisen sich als Träume oder gespensterhafte Luftgebilde. — Nach Kant wäre die Erkenntniß der Dinge an sich unmöglich, Schoppenhauer sagt: „Der Wille ist es", und erklärt diesen Satz als die Entdeckung seines Lebens. Der Wille gilt ihm als reales Prinzip im Menschen, mit Bewußtsein, in der übrigen Natur als blinder Drang und Trieb zum Dasein. Der Wille an sich ist frei und steht außerhalb der Gesetze des Causalnexus, er ist als solcher in der ganzen Welt nur Einer, obwohl er in einer endlosen Reihe von Vielheiten zum Vorschein kommt. — Die Ideen liegen gewöhnlich in der Mitte zwischen dem allgemeinen Willen und den Erscheinungen, die niedrigsten Ideen offenbaren sich in den rohen Naturkräften. Die Befriedigung des Willens aber hier wie in die höhere Skala der Wesen hinauf ist die Aufgabe des Lebens, und allmälig gestaltet sich beim Menschen das Streben zur Erkenntniß. — Auf die Lehre von den platonischen Ideen gründet Schoppenhauer seine Aesthetik, welche von seinen Theorien bisher die meiste Verbreitung gewonnen hat. Die Wissenschaft erklärt er als Erforschung des Zusammenhanges zwischen der Idee und ihrer Erscheinung, die Kunst als Verkörperung von Ideen in der Plastik, Malerei, Poesie und Musik, das Wesen des Genies ist ihm die reine objektive Anschauung. Das Leben in der Wirklichkeit hält er im Wesentlichen für ein Leiden, weil das Unrecht und das Böse noch so häufig über das Gute herrschen, die höchste Tugend ist ihm das Mitleid und das Ideal des Guten die Ascetik, welche freiwillige Armuth und alle Schmach dieser Welt gern erträgt und den Tod als einen willkommenen Erlöser ansieht. — Es sei bemerkenswerth, daß die Schoppenhauersche Philosophie, auf die Erfahrungen in der Natur und im Leben gestützt, mit den Kerndogmen des Christenthums, der Lehre von der Erbsünde und der Erlösung, in vollkommenem Einklang steht.

ab und zwar für den unverhältnißmäßigen Preis von 300 Thalern, da ein halbes Jahr dazu gehört, um mit tiefem Studium und regem Fleiße ein solches Meisterwerk zu schaffen. Wir empfehlen den Besuch des Kabinets Allen angelegentlichst; denn man nimmt außer der Bewunderung über die Kunst des Meisters auch noch die herrlichste Belehrung mit in das Alltagsleben hinaus.

G. Von den vielen Menagerien, welche zur Ueberwinterung angemeldet sind, hat sich zuerst Herr Bernhard mit einer zwar kleinen, aber vorzüglich gewählten Aufstellung eingefunden, und im Tempelgarten an der Promenade Posto gefaßt. — Die Dressur, welche diesen Thieren verliehen worden, ist im wahren Sinne des Wortes noch nicht dagewesen, indem eine gestreifte Hyäne so zahm ist, daß sie dem ersten besten kleinen Kinde zur Gespielin beigesellt werden kann, wie dies vor den Augen des Publikums auch erprobt wird. — Einen angenehmen Beilaß zur Menagerie bilden die dressirten Pferdchen, Hasen und Affen, von denen die ersteren nicht nur die Rechnenkunst in allen vier Spezies, sondern zuletzt sogar Kartenkünste üben, während ein Hase mit seltener Virtuosität die Trommel schlägt, das Pistol abfeuert, und zuletzt sich für sein ganzes Geschlecht rächt, indem er einem Hunde das Leder durchprügelt. — Bei solchen Abwechselungen kann der Aufstellung der dauernde Beifall nicht fehlen.

H. **Hainau,** 16. Dez. [General-Lehrerkonferenz. — Kranken-Unterstützungsverein. — Verhaftung. — Unglücksfall.] In der am 1. d. M. unter Vorsitz des Superintendentur-Verwesers, Pastor Rochlitz zu Lobendau, abgehaltenen diesjährigen zweiten General-Lehrerkonferenz resumirte der Vorsitzende die in den vorangegangenen Bezirkskonferenzen gehaltenen Vorträge. Diesem schloß sich ein Vortrag: Ueber das Seelsorgeramt des Lehrers an, welcher das Gebet, den Religionsunterricht, ernste, liebevolle Zucht, das gute Beispiel in der Familie und im Gemeindeleben, Verbreitung religiöser Schriften, den Einfluß der Schüler auf die Eltern als die Mittel dazu bezeichnete. Bei der Besprechung über Ausdehnung und Begrenzung der Schulpläne nach den Regulativen hob der Ephorus hervor, daß diese wohl die Breite der erstern begrenzten, ihre Tiefe jedoch vermehrten und sah in ihnen zugleich einen Schutz und Schirm des Lehrers gegenüber etwaigen subjektiven Ansichten des Revisors. Diesem folgte ein Vortrag über die Ausdehnung des täglichen Schulgebets, resp. die Bedeutung des Wochenspruchs. Nach 1 Uhr vereinigte die Anwesenden, gegen 40 Lehrer und 4 Geistliche, ein frugales Mittagbrodt im Gasthofe zum deutschen Hause. In der gegen halb 3 Uhr wieder aufgenommenen Besprechung erregte der Vortrag des Kantor Jakob aus Conradsdorf: „Ueber die Wittwen- und Waisen-Pensionen der schlesischen Lehrer" das tiefste Interesse der Anwesenden und veranlaßte den Beschluß: auf geeignetem Wege die Abhandlung dem Direktor der Anstalt einzusenden und die zu Anfange k. J. stattfindende General-Konferenz durch Mitglieder des hiesigen Verbandes zu beschicken. — Zu den Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt gehört auch der im Jahre 1845 gegründete Kranken-Unterstützungs-Verein. Aus dem zwölften Jahresberichte des Vereins, zu dessen Vorsteher unlängst Kaufmann Thiel ernannt worden ist, geht hervor, daß der Bestand 166 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., die Einnahme 81 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. betrug. Verausgabt wurden 67 Thlr. 10 Sgr., so daß die Anstalt ein Vermögen von 181 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. besitzt. Jedes Vereinsmitglied empfängt bei einem monatlichen Beitrage von 1 Sgr. 3 Pf. in Krankheitsfällen, welche die Ausübung des Berufs verhindern, eine wöchentliche Unterstützung von 10 Sgr. Der Vorstand hebt hervor, daß auch im verflossenen Rechnungsjahre viele Mitglieder ausgeschieden sind, weil sie gedachte Unterstützung entbehren zu können meinen, oder die geforderte Unterstützung seitens anderer bemittelter Mitglieder für ungerechtfertigt erachten. Da aber gerade die Beiträge der wohlhabenderen den ärmern Mitglieder zu Gute kommen sollten, so muß um so mehr, eine recht allgemeine Betheiligung von jener Seite wünschenswerth erscheinen, worauf auch in dem qu. Berichte durch den Vorstand hingewiesen wird. — Von den in einem frühern Berichte erwähnten zwei entwichenen Sträflingen ist nun auch der andere am verflossenen Donnerstage wieder in sicheren Gewahrsam gebracht worden, nachdem er in der vorangegangenen Nacht mittelst gewaltsamen Einbruchs im benachbarten Straupitz eine Anzahl Gänse, Enten und verschiedene Nahrungsmittel entwendet, dabei auch an einigen Flaschen Wein sich gütlich gethan hatte. Seine Wiederergreifung, der er sich durch Drohungen und Widerstand zu entziehen suchte, erfolgte in Bischdorf, wo er in einem übel renommirten Hause Zuflucht gesucht und gefunden hatte. Zugleich hat er das Geständniß abgelegt, daß durch ihn und den mit ihm entwichenen, bereits wiederum detinirten, Hochberg der Diebstahl in Oberau bei Lüben ausgeführt worden, wovon der größte Theil des gestohlenen Guts in der kürzlich erwähnten, bei Vorhaus entdeckten Höhle, wieder vorgefunden worden ist. Mit einem Theile der gestohlenen Kleidungsstücke war der ꝛc. Liebig, ein verschmitzter, gefährlicher Verbrecher, dessen unbescholtene Eltern hier wohnhaft, noch bekleidet. — Am 8. d. Mts. verunglückte im städtischen Forste der Unterförster Leder, gebürtig in Dittersbach bei Schmiedeberg, später in Hermsdorf bei Liebau angestellt gewesen. Derselbe war eben beschäftigt, aufgestelltes Klafterholz abzunehmen und Bemerkungen in sein Notizbuch niederzuschreiben, als ein Ast eines in der Nähe gefällten, darniederstürzenden Baumes dem Unglücklichen den Kopf zerschmetterte, da er bei dem ihm zugegangenen Warnungsrufe in der Hast gerade nach der Richtung flüchtete, wo der verhängnißvolle Sturz erfolgte. Der Verunglückte, unverheirathet, 28 Jahr alt, erfreute sich des besten Rufes, welcher sich auch dadurch bethätigte, daß der am vergangenen Sonntage stattgefundenen Beerdigungsfeier nicht nur eine Anzahl Mitglieder des uniformirten Bürger-Schießvereins, sondern auch mehrere Beamte der Stadt und Mitglieder der Forst-Deputation sich anschlossen. — Der Gesundheits-Zustand im Orte und in der Umgegend ist ein sehr ungünstiger. Grippe, rheumatische Fieber und zahlreiche Todesfälle sind an der Tagesordnung. Die jüngere Generation leidet namentlich an Scharlachfieber, an den Masern und der Bräune, woran viele Erkrankte erlegen sind. Unsere Aerzte sind sonach vollauf beschäftigt. Dem Ende v. M. gefallenen Schnee folgte vorübergehend eine Kälte von — 5.7 °, aber eben so schnell Thauwetter und eine überaus unbeständige Witterung, welche unter steter Abwechselung Frost und Schnee, Regen und Frühlingsluft im Gefolge hat.

E. **Militsch,** 15. Dezbr. In der verflossenen Woche meldete ich Ihnen den Ausbruch des Scharlachfiebers. Leider hat dasselbe sich seitdem so weit ausgebreitet, daß die evangelische Schule am Sonnabend und die katholische gestern geschlossen werden mußte. In letzterer, die eine Schülerzahl von 60 Köpfen umfaßt, waren gestern 13 am Scharlachfieber und 15 an Halsschmerzen leidende Kinder abwesend. — Im Augenblick, wo ich dies schreibe, klärt sich der Himmel auf; eine längere Zeit beständiges Wetter ist sehr zu wünschen, weil man sich bei solchem der Hoffnung würde hingeben können, die schädlichen Einflüsse der Witterung auf den menschlichen Gesundheitszustand behoben zu sehen. — Unsere vom gestrigen Jahrmarkte in der Nachbarstadt Zduny zurückgekehrten Marktreisenden bringen Nachricht von einem während des Marktes in einer dasigen Weinhandlung verübten, wie es heißt sehr bedeutenden, Diebstahl mit, durch welchen die eingekehrten Reisenden als auch der Wirth Verlust erlitten haben. Man hatte die von den Fremden eingelegten Pelze, Mäntel und andere Sachen wegen Mangel an Raum im Wein-Lokale in der Wohnung des Wirthes verwahrt; als nun Nachmittags Jemand die Aushändigung seines Eigenthums wünscht, macht man die überraschende, aber nicht angenehme Entdeckung, daß nicht allein die Sachen der Gäste, sondern auch viele dem Wirth angehörende Gegenstände die Beute schnellfingeriger Diebe geworden sind. Ich berichte Ihnen diesen Vorfall, ohne für die Wahrheit Bürgschaft zu übernehmen, kann aber versichern, daß ich glaubwürdigen Männern nacherzähle. Uebrigens wird Ihnen Ausführliches über dieses Verbrechen wohl jedenfalls von Zduny aus bald direkt gemeldet werden, wenn es noch nicht geschehen ist. — Dem Vernehmen nach wird auch in diesem Jahre vom hiesigen Königin-Elisabet-Verein eine Weihnachtsbescheerung für arme Kinder vorbereitet, so weit dies die verfügbaren Geldmittel gestatten.

δ **Neisse,** 15. Dezember. Dinstag führte der Gesangverein unter Leitung des Herrn Musikdirektors Stuckenschmidt ein Konzert auf, in welchem außer mehreren Liedern ein Theil des Oratoriums „die Noth der Kinder Israels" von Reinthaler und „Erlkönigs Tochter" von Niels Gade zur Aufführung kamen. Ein Theil des Ertrages war für wohlthätige Zwecke bestimmt. — Wie alle Jahre, fanden auch in diesem Jahre Verloosungen statt, um arme Kinder zu bekleiden. Schon vor längerer Zeit hatte der Mädchenverein im Saale der hiesigen Ressource die gewöhnliche Verloosung gehalten, am Sonntag Abends war die Verloosung des katholischen Jungfrauen-Vereins und die alljährliche bei Herrn Superintendent Mehwald. Schon seit einiger Zeit hatte eine Anzahl jüdischer Damen sich zu einem Vereine verbunden, welcher arme Familien unterstützt. Um nun von Anfang einen kleinen Fonds zu erhalten, hatte auch dieser Frauenverein die Hoffnung, zu gewinnen, als Bundesgenossen genommen und spielte ebenfalls am Sonntag Nachmittag eine Anzahl von den Vereinsmitgliedern für diesen Zweck geschenkter Gegenstände aus.

m. **Ratibor.** Zu den mannigfachen hierorts bestehenden Vereinen, ist in letzterer Zeit ein neuer getreten, der den Namen: „Kaufmännischer Verein" führt. Zweck desselben ist: Berathung kaufmännischer Interessen und Förderung der Geselligkeit unter den Mitgliedern; zu den letzteren gehört der größere Theil der hiesigen jüdischen Kaufleute, es finden aber auch nach Inhalt des Statuts Personen, die nicht diesem Stande angehören, Aufnahme in den Verein. — Das Comite, welches aus neun Personen (einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Kassirer und fünf Beisitzern) besteht, hat für die möglichste Bequemlichkeit der Mitglieder, durch ein am Ringe gemiethetes und freundlich eingerichtetes Vereinslokal gesorgt, zu dessen Räumen auch ein Lesezimmer gehört, worin nächst verschiedenen Journalen und Zeitschriften, täglich auch die neuesten in- und ausländischen Handelszeitungen und Coursberichte ausliegen. Außerdem haben es sich einzelne Mitglieder zur Aufgabe gemacht, von Zeit zu Zeit Vorlesungen im Interesse des Handelsstandes zu halten, späterhin soll aber auch für die Damen der Vereinsmitglieder durch entsprechende Abendunterhaltungen gesorgt werden. So wollen wir denn wünschen, daß dieser neu gegründete Verein, der jetzt schon gegen 70 Mitglieder zählt, durch inniges Zusammenhalten derselben, von langer Dauer und segensreichen Folgen sein möge.

□ **Ratibor,** 14. Dezbr. Die Geldkalamität, die auf bedauerliche Weise überall überhand genommen hat, berührte auch in hiesiger Stadt mehrere Personen recht empfindlich. Namentlich sind es Butterhändler, von denen zumal diejenigen, die mit ihrem eigenen geringen Vermögen das Buttergeschäft betrieben haben, durch die Zahlungseinstellung ihrer auswärtigen Abnehmer hart betroffen werden. Es sollen 50 pCt. sicher verloren gehen. Für die Haushaltungen der Stadt dürfte aber dadurch, daß das Aufkaufen und Versenden der Butter vorerst unterbleiben wird, eine Ersparniß eintreten, da zweifelsohne die hohen Butterpreise herabgehen werden. — Die Stegmann'sche Schauspielergesellschaft, die in diesen Tagen nach Leobschütz geht, bringt heute ein romantisches Schauspiel: „der Page von Ratibor", von Dr. K., zur Aufführung. Dem Vernehmen nach ist der Verfasser ein hiesiger geschätzter praktischer Arzt. — Der vor einiger Zeit mitgetheilte Etat der Stadt ist in der letzten Stadtverordneten-Versammlung genehmigt worden.

≏ **Tarnowitz,** 15. Dezember. Vor Kurzem wurde der Ausbruch zweier Gefangenen aus dem Gefängniß zu Gleiwitz berichtet. Nachdem der eine derselben schon früher wieder ergriffen worden war, wurde vor einigen Tagen auch der zweite derselben, Namens Kubina, nachdem er inzwischen in Beuthen bei dem Silberfeld'schen Gasthofe einen Wagen und zwei Pferde gestohlen haben soll, bei Gelegenheit eines neuen Diebstahls ertappt, zunächst hierher und von hier an die Gefangen-Inspektion zu Gleiwitz abgeliefert.

8 **Aus dem Kreise Beuthen,** 15. Dezember. Vor etwa einem Jahre tauchte der Plan auf, im diesseitigen Kreise Waisenhäuser zu begründen, und schien das diesfällige, vom reinsten Edelmuthe geleitete Streben einer glücklichen Ausführung entgegen zu reifen, da schon eine erste Ansprache Theilnahme erweckte und nicht ganz unansehnliche Beitragszusicherungen zur Folge hatte. — Seit jener Zeit entbehren wir jedoch jede Nachricht über den Fortschritt dieser Angelegenheit. — Wir wagen nicht der Befürchtung Raum zu geben, als sei diese wichtige Sache zeither nicht mit dem ihrer würdigen Eifer betrieben worden, wir halten uns zu dieser Annahme um so weniger berechtigt, als bekannt ist, daß das Kuratorium aus dem königl. Landrath unseres Kreises und zweien Erzpriestern besteht, denen letztern beiden insbesondere nicht unbekannt sein kann, wie lebhaft der Herr Fürstbischof sich von vornherein für dieses gemeinnützige Institut interessirt. Der Wunsch recht bald eine Mittheilung über den Stand dieser Angelegenheit veröffentlicht zu sehen, dürfte gerechtfertigt erscheinen, und hegen wir das Vertrauen, daß das geehrte Kuratorium den Spruch: „**Finis coronat opus**" beherzigt haben werde.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. In diesen Tagen sandte ein hiesiger Tuchfabrikant, wie der „Anzeiger" berichtet, seinen schon bejahrten Gesellen auf die Post, um gegen Postschein einen Brief und dazu ein Säckchen mit russischen Imperialen abzuholen. Der ehrliche alte Herr brachte aber nur den Brief, das Säckchen nicht. Ueber den Hergang der Sache konnte er keine Auskunft ertheilen. Mittlerweile langte von Löbau aus das Geld unter der Adresse des Tuchfabrikanten an diesen an. — Die am Sonnabend im Hirsch stattgefundene Soirée hatte sich des größten Beifalls zu erfreuen. Fräulein Lingke hatte in dem Beethoven'schen Quartett die Klavier-Partie übernommen. — In der letzten Sitzung der Naturforscher-Gesellschaft hielt Hr. Dr. Albrecht einen interessanten Vortrag über die Verdauung — Am 21. d. Mts. wird in dem Gemeindesaal zu Niesky die Wahl eines Abgeordneten für den Landtag zu Berlin stattfinden.

+ Sagan. Wir können noch immer nicht mit unseren Stadtverordneten-Wahlen fertig werden. Freitag, den 18. d. M. findet noch eine Nachwahl statt.

∧ Glaz. Die neueste Nummer unseres Kreisblattes publizirt das Statut, die Gesellen- und Fabrikarbeiter-Kassen und Verbindungen zur gegenseitigen Unterstützung betreffend.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 293 des „St.-Anz." bringt:

1) eine Cirkular-Verfügung vom 17. September 1857 — betreffend die Wahrnehmung der polizeianwaltlichen Funktionen durch die Inhaber der polizeiobrigkeitlichen Gewalt und die Aufbringung der damit verbundenen Kosten.
2) Eine Verfügung vom 14. Oktober 1857 — betreffend die Heranziehung der Militär-Büchsenmacher zur Klassensteuer.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten ꝛc.

Das neueste Justizministerial-Blatt enthält: 1) Eine allgemeine Verfügung vom 1. Dezember 1857, — die Requisitionen an kaiserlich österreichische Gerichte um Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse in Civilprozessen betreffend. Es ist in dem Reichsgesetz-Blatt eine Verordnung des kaiserlich österreichischen Justiz-Ministeriums vom 10. Oktober 1857 erschienen, in welcher die österreichischen Gerichte mit Beziehung auf die preußischen gesetzlichen Vorschriften über die Exekutionsvollstreckung angewiesen werden, die Urtheile der preußischen Gerichte außerhalb der Rheinprovinz in Civilrechtssachen nur dann in Vollzug zu setzen, wenn nicht nur die Kompetenz des preußischen Gerichts nach Maßgabe der österreichischen, sondern auch die Vollstreckbarkeit des von demselben gefällten Urtels nach preußischen Gesetzen außer Zweifel gesetzt ist. Die diesseitigen Gerichtsbehörden werden hiervon unter Bezugnahme auf die allgemeinen Verfügungen vom 4. November 1840 und vom 9. August 1856 in Kenntniß gesetzt und angewiesen: in den Fällen, wenn sie Requisitionen an kaiserlich österreichische Gerichte wegen Vollstreckung der Exekution aus einem diesseitigen Erkenntnisse in Civilsachen zu erlassen haben, jederzeit — sofern sich dies nicht etwa aus den übrigen Angaben von selbst ergiebt — zu bemerken, daß die einjährige Frist seit der Rechtskraft des Urtels nicht abgelaufen sei, oder, falls die einjährige Frist bereits verstrichen, die Exekution aber nach § 3 Tit. 24 Th. I. und § 148 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung dennoch zulässig ist, diejenigen Umstände, welche die Zulässigkeit der Exekution begründen, näher anzugeben. 2) Ein Erkenntniß des königlichen Ober-Tribunals vom 8. Oktober 1857. Alle an dem Erkenntnisse theilnehmenden Richter müssen den Sitzungen, in welchen die Beweisaufnahme stattgefunden hat, beigewohnt haben; ein Verstoß gegen diesen Grundsatz hat Nichtigkeit zur Folge.

† **Glogau,** 5. Dez. [Derogirt die Verordnung vom 27. Novbr. 1857, betreffend die provisorische Aufhebung der Wuchergesetze die Strafbarkeit vor dem 27. Nov. d. J. begangenen Wuchers?] Zwei Inwohner von G. waren wegen Wuchers beziehungsweise wegen Theilnahme an demselben durch das königl. Kreisgericht zu G. in erster Instanz vor Erlaß der Verordnung vom 27. Novbr. 1857 bestraft worden. Beide Verurtheilte hatten das Rechtsmittel der Appellation eingelegt und in dieser Weise wurde der Kriminal-Senat des hiesigen Appellatiens-Gerichts mit der Untersuchung befaßt, in welcher gestern in öffentlicher und mündlicher Verhandlung die Entscheidung gefällt worden ist. Den Angeklagten standen die Rechts-Anwalte Haack und Wunsch zur Seite. Von diesen hob der Justiz-Rath Wunsch in letzter Reihe der Entlastungsgründe für seinen Klienten in seiner Vertheidigungsrede den Erlaß der Verordnung vom 27. Novbr. d. J. hervor, indem auszuführen versucht wurde, daß durch dieses Gesetz zur Zeit die Anwendung des § 263 Strafgesetzbuches, welcher über den Wucher disponirt, aufgehoben sei, weil es ein auch in Artikel IV. des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch anerkannter allgemeiner strafrechtlicher Grundsatz sei, daß Handlungen, welche ein neueres Gesetz im Widerspruche mit älteren Gesetzen straflos oder minder strafbar erkläre, nur nach dem neuesten Gesetze beurtheilt werden dürften, wenn auch die Handlung selbst unter der Herrschaft des älteren, strengeren Strafgesetzes verübt worden wäre. Der Vertreter des Ober-Staatsanwalts trat dieser Ansicht entgegen, indem darauf hingewiesen wurde, daß die allerhöchste Verordnung vom 27. vorigen Monats keineswegs den § 263 Strafgesetzbuch derogirt habe, da die Verordnung selbst keine die bisherige Strafrechtstheorie abändernden Grundsätze aufgestellt, sondern nur vorübergehend eine Ueberschreitung der Landeszinsgebote zulässig erachtet habe, machte ferner geltend, daß für die preußischen Gerichtshöfe bei Erlaß der allerhöchsten gedachten Verordnung keine ausdrückliche Vorschrift dahin gegeben sei, die wegen Wuchers schwebenden ꝛc. Kriminalprozesse bis auf Weiteres zu suspendiren und beantragte — eine Milderung im Allgemeinen in Anerkenntniß des Provisoriums den Angeklagten in Rücksicht auf das Strafmaß zubilligend — die Bestätigung des ersten Erkenntnisses. Der Gerichtshof bestätigte lediglich das erste Erkenntniß.

Schon das gemeine Recht hat den Grundsatz anerkannt, daß jede Missethat nach den zur Zeit der That geltenden Strafgesetzen zu entscheiden ist. Eine rückwirkende Kraft ist den Strafgesetzen niemals beigelegt worden (vgl. Kleinschrod Grundbegriff des peinl. Rechts, S. 306). Wenn indeß ein neueres Gesetz eine Handlung, welche bisher als verbrecherisch galt, für straflos oder doch für minder strafbar erklärte, als das bisherige Gesetz, so muß nach gemeinem Rechte die veränderte Ansicht des Staates einen Grund abgeben, den Thäter ebenfalls nur nach der neuen zur Geltung gebrachten milderen Ansicht zu beurtheilen. Die Vermittelung wird, wo transitorische Bestimmungen nicht erlassen sind, durch den Strafrichter nach bestem Ermessen und nach Billigkeit angestrebt werden müssen. In genauem Anschlusse an diesen allgemeinen, gemeinrechtlichen Grundsatz hat Art. IV. des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 bestimmt:

> ist eine Handlung in dem gegenwärtigen Strafgesetzbuche mit keiner Strafe oder mit einer gelinderen, als der bisher vorgeschriebenen, bedroht, so soll diese Handlung nach dem gegenwärtigen Strafgesetzbuche beurtheilt werden.

Hierdurch ist für das jetzige preußische Strafrecht anerkannt, daß die mildere Strafnorm rückwirkende Kraft hat. Dieser Grundsatz kommt nicht nur in Betracht bei Beurtheilung des Verhältnisses des Strafgesetzbuches zu der früheren Gesetzgebung, sondern auch bei allen während der Herrschaft des Strafgesetzb. eintretenden Aenderungen in der Strafrechtstheorie. Die Abänderung muß aber eine definitive sein, nicht, wie in dem vorliegenden Falle, eine provisorische Maßregel, welche nicht bestimmt ist, eine strafrechtliche Theorie zu ändern, sondern nur den Zweck hat, eine im Handel bestehende Kalamität innerhalb des preußischen Landesgebiets schneller beseitigen zu helfen. Bereits im Jahre 1855 hat das königl. Ober-Tribunal in Berlin in dem Erkenntnisse vom 18. Januar (Goldtammer's Archiv Band III. Seite 256) anerkannt, daß temporäre Strafbestimmungen nach Ablauf der für sie festgesetzten Zeit für solche Zuwiderhandlungen maßgebend bleiben, welche während der Dauer ihrer Herrschaft begangen worden sind. Diese Ansicht läßt sich analog auch auf den umgekehrten Fall anwenden, indem anzuerkennen gewesen ist, daß die Suspension einer civilrechtlich gebotenen Zinsbeschränkung nicht den Effekt hat, daß früher begangene Ueberschreitungen der gedachten Beschränkung vom Zeitpunkte der Suspension an strafrechtlich nicht mehr verfolgbar sind. Nur eine legale und ausdrückliche Aufhebung des § 263 des Strafgesetzbuches hätte dieses Resultat herbeiführen können.

† **Breslau,** 16. Dezbr. Vor der Kriminaldeputation des Stadtgerichts ward gestern die Anklage wider den Privataktuar Fr. Lauther von hier wegen Wuchers verhandelt. Derselbe war beschuldigt, vor Erlaß der Verordnung vom 27. v. Mts., welche die Wuchergesetze suspendirt, mehrere Summen auf Wechsel, unter höheren als landeslichen Zinsen, ausgeliehen zu haben. Nach gepflogener Beweisaufnahme, bei welcher als Belastungszeugen der Droschkenbesitzer Thomas und Frau, die Partikulier Willschen Eheleute und R.-A. Rhau, als Entlastungszeugen die Herren Benno von Kalkreuth und Wanschok, die Schwester der vereh. Thomas und Kretschmer Cador vorgeladen waren, erfolgte die Freisprechung des Angeklagten, weil sich herausgestellt, daß er die Wechsel nicht direkt von den betreffenden Gläubigern erhalten, sondern durch Kauf aus dritter Hand erworben hatte. Die Vertheidigung wurde vom Herrn Justizrath Plathner geführt.

Ferner wurde der Maurergeselle Friedrich Wilhelm Fels von der Anklage öffentlicher Verhöhnung obrigkeitlicher Anordnungen freigesprochen. Er war durch das Zeugniß des Polizei-Kommissarius Schimmel und Maurermeister Diebus belastet, beim Vorlesen der Verordnung des Magistrats wegen Abschaffung des „blauen Montags" in einem öffentlichen Schanklokale sich darüber höhnisch geäußert und gelacht zu haben, während die Maurergesellen Hosemann, Dix und Weiß bekundeten, der Angeklagte habe sich nur in dem Sinne geäußert, daß ungeachtet der magistratualischen Verordnung, Viele sich nicht daran kehren, und den blauen Montag wahrscheinlich doch beibehalten würden. Demgemäß nahm auch der Gerichtshof das Vergehen, dessen Fels bezichtigt war, als nicht erwiesen an, und erkannte auf Freisprechung.

Schließlich kam eine Anklage wider den Gymnasiasten Günther, den Handlungsdiener Schulze und den Petschaftstecher Zedlitz wegen Fälschung eines öffentlicher Fähigkeitszeugnisses und einfachen Diebstahls, resp. Theilnahme an dem ersteren Vergehen und Hehlerei zur Aburtheilung. Günther hatte das Gymnasium in Leobschütz besucht, und dasselbe vor Ablegung des Abiturienten-Examens verlassen. Da er von seinem in Görlitz wohnenden Vater nur unter der Bedingung die Erlaubniß erhalten hatte, die Universität zu beziehen, daß er vorher das Zeugniß der Reife erlangt, so suchte er sich ein solches durch Fälschung zu verschaffen. Zu diesem Behuf schrieb ihm Schulze ein fremdes Abiturientenzeugniß ab, das nun auf Günthers Namen lautete, und wobei Siegel und Unterschriften gefälscht wurden. Zedlitz fertigte nämlich nach dem Muster eines ihm vorliegenden Siegels gegen 3 Thlr. Belohnung ein Pettschaft des leobschützer Gymnasiums an. Außerdem hatte Günther einem Freunde seines Vaters, dem Kaufmann R., eine goldne Ankeruhr im Werthe von 70 Thaler entwendet, und sich mit Schulze zusammen nach Lissa und von dort per Eisenbahn nach Berlin begeben, wo beide auf Requisition des hiesigen Polizeipräsidiums verhaftet wurden. Unterwegs war die goldene Kette der Uhr zur Beschaffung der nöthigen Reisemittel versetzt, und wahrscheinlich zum Verräther geworden. Das Abiturientenzeugniß aber, welches Günther seinem Vater behufs Erlangung eines Stypendiums eingeschickt, wurde bei Ueberreichung desselben zur Ausstellung eines Paupertätszeugnisses von der betreffenden Behörde als gefälscht erkannt und angehalten. Günther war im Wesentlichen der ihm zur Last gelegten Vergehen geständig, Schulze dagegen läugnete hartnäckig, und Zedlitz behauptete, er habe das Petschaft nur auf Grund der Bescheinigung eines Studirenden angefertigt, wonach Günther sein rechtmäßiges Abiturientenzeugniß verloren hätte, und dasselbe schleunigst durch ein anderes ersetzen wollte. In Bezug auf den Hauptangeklagten gab die Staatsanwaltschaft selbst, mit Rücksicht auf sein offenes und reumüthiges Bekenntniß die Annahme mildernder Umständen anheim. Demgemäß verurtheilte der Gerichtshof: a. den Günther zu 9 Monaten Gefängniß, b. den Schulze zu 6 Monaten Gefängniß und den Ehrenstrafen, c. den Zedlitz zu 3 Wochen Gefängniß.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Industrie der Schweiz.] Der „Nouvelliste Vaudois" liefert hierüber folgende Notizen. Die Baumwollenindustrie dieses Landes beschäftigt 20,000 Arbeiter in ungefähr 200 mechanischen Spinnereien; die Zahl der Stühle beläuft sich auf 4000 mit 1,100,000 Spindeln. Bei der Handweberei sind 38,000 Arbeiter thätig. In Verbindung mit der Baumwollenmanufaktur stehen 100 Bleichereien, 109 Fabriken für bunte Stoffe, 60 Appreturanstalten, 260 große Färbereien und endlich die Stickerei auf Mousselin, welche in den Kantonen St. Gallen und Appenzell ihren Hauptsitz hat, und Erzeugnisse im Werthe von 10,000,000 Fr. im Jahre liefert. — Die Seidenspinnerei und Weberei ernährt in den Kantonen Zürich, Basel, Aargau, Bern u. a. bei 45,000 Menschen, und erzeugt jährlich einen Werth von 80,000,000 Fr. — Die Bijouteriewaaren- und Uhrenfabrikation zählt mehr als 30,000 Arbeiter in den Kantonen Genf,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 589 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 17. Dezember 1857.

(Fortsetzung.)

Neuchatel, Bern, Waadtland, Solothurn 2c.; man erzeugt dort jährlich 500,000 Uhren, in dem Verhältnisse von 3 goldenen zu 4 silbernen Uhren. Der jährliche Fabrikationswerth ist auf 45,000,000 Fr. angegeben. — Von der Strohflechterei leben gleichfalls 30,000 Personen, und am ausgedehntesten wird dieser Geschäftszweig in Aargau, Luzern, Basselland und Freiburg betrieben. — Die Maschinenindustrie der Schweiz ist zunächst durch die, bereits eines europäischen Rufes sich erfreuende Firma Escher, Wyß u. Comp. in Zürich, so wie durch mehrere Werkstätten in Winterthur und anderwärts vertreten; bei 8000 Hände finden darin Beschäftigung. — Die Erzeugung von Leinwand und Spitzen erheischt einen Arbeiterstand von 12,000 Köpfen, und findet sich besonders in den Kantonen Zürich, Thurgau, Neuchatel, Bern, St. Gallen. — Minder entwickelt sind in der Schweiz: die Schafwollindustrie (mit 32 Fabriken und 2500 Arbeitern), die Tabakfabrikation, die Holzschnitzerei (im bernischen Oberlande), die Gerberei (500 Anstalten), die Papiererzeugung (50 Fabriken, darunter jene von La Sarraz, im Kanton Waadtland, als die bedeutendste), die Buch- und Steindruckerei (132 Anstalten).

Die gesammte industrielle Thätigkeit der Schweiz liefert Erwerb für ungefähr 180,000 Menschen; von der Handarbeit leben 150,000 Personen. Die Schweiz ist heute fast ausschließend ein Fabriksland mit dem ausgedehntesten Handelsverkehre geworden. Im Laufe der letzten 10 Jahre hat sich dessen Einfuhr an Rohstoffen fast vervierfacht, während gleichzeitig die Ausfuhr von Fabrikaten sich mehr als verdoppelte. Der internationale und der Transitverkehr blühen unter dem begünstigenden Einflusse vorzüglicher Verkehrswege: Seen, Kanäle, prächtige Chausseen, zahlreiche Gebirgsstraßen, ein fortwährend sich ausdehnendes Eisenbahnnetz und eine Kette von Telegraphenlinien, die an Vollständigkeit ihres Gleichen in der Welt suchen kann. Nicht minder belebend auf die wirthschaftliche Thätigkeit wirken die Kapitalien der vielen Banken im eigenen Lande. Der Werth des schweizerischen Handels wird gegenwärtig auf 600,000,000 Fr. veranschlagt. Im Jahre 1843 schätzte man den Waarenverkehr mit dem Zollverein auf 162,000,000, mit Oesterreich auf 52, mit Italien auf 31, mit Frankreich auf 140,000,000 Fr.; bis heute hat sich derselbe mit letzterem Lande allein auf 354,000,000 Fr. erhoben.

Hamburg, 11. Dezember. [Eisen, Kohlen und Metalle.] Metalle ohne Umsätze. Preise nominell. — Blei. Notirungen: Engl. in Mulden 17 Mk., in Rollen 17¾ Mark, harzer, weiches in Mulden 15 Mk., spanisches in Blöcken 14½ Mk. — Eisen, schottisches Roh- Nr. 1 2½ Mk., schwed. Stangen ord. Dimens. 10½—11 Mk. notirt. Zinn. Notirungen: Banca- in Blöcken 13½, blankes ostindisches 13¼, englisches in Blöcken 13½, dito in Stangen 13¾ Sch. — Zink. Notirungen: loco 16 Mk. 8 Sch., Lieferung 16 Mk. 8 Sch. bis 17 Mk.

---

† **Breslau,** 16. Dezbr. [Börse.] Bei mäßigem Geschäft zeigte die Börse heute eine recht feste Haltung. Es wurden einige Eisenbahn- und Bankaktien besser bezahlt, doch konnte man auf fixe Lieferung billiger ankommen als per Cassa. Am Schlusse erschien die Stimmung etwas matter. Fonds den gestrigen Notirungen gleich.

Darmstädter 82¼ bez., Luxemburger — —, Dessauer — —, Geraer — —, Leipziger — —, Meininger — —, Credit-Mobilier 90⅓ Gld., Thüringer — —, süddeutsche Zettelbank — —, Koburg-Gothaer — —, Commandit-Antheile 96½ bez. und Br., Posener — —, Jassyer — —, Genfer — —, Waaren-Kredit-Aktien — —, Nahebahn — —, schlesischer Bankverein 69⅓—69⁵⁄₁₂ bezahlt, Berliner Handelsgesellschaft — —, Berliner Bankverein — —, Kärnthner — —, Elisabetbahn — —, Theißbahn — —.

§§ **Breslau,** 16. Dezbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen unverändert und in matter Haltung; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. Dezbr. und Dezbr.-Januar 32¼—32 Thlr. bezahlt, Januar-Februar 32½ Thlr. bezahlt, Februar-März 33 Thlr. Gld., März-April — —, April-Mai 35½ Thlr. Gld., Mai-Juni — —, Juni-Juli — —.

Rüböl geschäftslos, doch fest; loco Waare 12⅓ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld., pr. Dezbr. 12⅓ Thlr. Br., Dezbr.-Januar 12⅙ Thlr. Br., Januar-Februar 12⅙ Thlr. Br., Februar-März 12⅙ Thlr. Br., März-April — —, April-Mai 12⅓ Thlr. bezahlt, 12⁵⁄₁₂ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus wenig verändert; pr. Dezbr. 6⅚ Thlr. bezahlt, Dezbr.-Januar 6⅚ Thlr. bezahlt, Januar-Februar 7 Thlr. Br., Februar-März 7⅓ Thlr. bezahlt, März-April 7¾ Thlr. Br., April-Mai 8⁵⁄₁₂ Thlr. Br., Mai-Juni — —, Juni-Juli — —.

≃ **Breslau,** 16. Dezbr. [Produktenmarkt.] Für schöne, tadelfreie Qualitäten Weizen, Roggen und Gerste hatten wir auch am heutigen Markte ziemlich regen Begehr und die Preise zur Notiz wurden willig erreicht; für die mittlen und geringen Sorten fanden sich nur schwer Nehmer; Hafer flauete, schöne Kocherbsen waren zu bestehenden Preisen besser verkäuflich und Wicken ohne Begehr. Die Zufuhren von sämmtlichen Getreidearten waren nur mäßig.

Weißer Weizen	65—68—72—74 Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	60—63—65—67 "	
Brenner-Weizen	50—53—55—58 "	
Roggen	38—40—42—44 "	
Gerste	37—39—41—43 "	
Hafer	28—29—30—32 "	
Koch-Erbsen	60—64—68—70 "	
Futter-Erbsen	50—52—54—56 "	
Wicken	44—45—46—48 "	

Oelsaaten bei geringem Angebot und einigem Begehr fest behauptet. — Winterraps 96—98—100—102 Sgr., Winterrübsen 90—94—96—98 Sgr. Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rüböl in ziemlich fester Haltung; loco 12⅓ Thlr. Br., 12¼ Thlr. zu machen, Dezbr. 12⅓ Thlr. Br., Januar-Februar und Februar-März 12⅙ Thlr. Br., April-Mai 12⅓ Thlr. bezahlt, 12½ Thlr. Br.

Spiritus etwas angenehmer, loco 7⁵⁄₁₂ Thlr. en détail bezahlt.

Für Kleesaaten in beiden Farben gab sich heute eine bessere Kauflust kund, besonders für feine Sorten, und die Preise erhielten sich unverändert; hochfeinste weiße Saat würde auch ½—⅔ Thlr. über höchste Notiz holen.

Rothe Saat 13½—14—14½—15 Thlr. } nach Qualität.
Weiße Saat 14—15½—17—18 Thlr. }

An der Börse war das Schlußgeschäft in Roggen in flauer, in Spiritus in festerer Haltung. — Roggen pr. Dezbr. 32¼—32 Thlr. bezahlt, pr. Dezbr.-Januar 32¼ Thlr. Br., Januar-Februar 32½ Thlr. bezahlt, April-Mai 36 Thlr. Br. — Spiritus loco 6⅔ Thlr. Gld., pr. Dezbr. und Dezbr.-Januar 6⅚ Thlr. Br., Januar-Februar 7 Thlr. Gld., Februar-März 7⅓ Thlr. Gld., März-April 7½ Thlr. Gld., April-Mai 8 Thlr. Gld., Mai-Juni 8¼ Thlr. Gld.

L. **Breslau,** 16. Dezbr. Zink 1000 Ctr. loco à 6½ Thlr. gehandelt, zu welchem Preise ferner Offerten da waren.

Wasserstand.

Breslau, 16. Dezbr. Oberpegel: 13 F. 7 Z. Unterpegel: 1 F. 8 Z.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Sagan. Weizen 65—75 Sgr., Roggen 40—45 Sgr., Gerste 42½ bis 47½ Sgr., Hafer 32½—40 Sgr., Erbsen 80—85 Sgr., Kartoffeln 16 Sgr., Stroh 4½—5 Thlr., Heu 45—55 Sgr., Pfund Butter 7½—8 Sgr., Mandel Eier 7 Sgr.

Liegnitz. Weißer Weizen 70—75 Sgr., gelber 58—65 Sgr., Roggen 36—42 Sgr., Gerste 36—40 Sgr., Hafer 29—34 Sgr., Erbsen 62—65 Sgr., weißer Kleesamen 16—18 Thlr., rother Kleesamen 14—16 Thlr., Kartoffeln 12—14 Sgr., Pfd. Butter 7½—8 Sgr., Schock Eier 26—28 Sgr., Centner Heu 34—38 Sgr., Schock Stroh 5⅙—5½ Thlr., Schock Handgarn 17—18 Thlr.

Jauer. Weißer Weizen 63—73 Sgr., gelber 50—60 Sgr., Roggen 38 bis 42 Sgr., Gerste 36—40 Sgr., Hafer 30—32 Sgr.

Gleiwitz. Weizen 60—62½ Sgr., Roggen 35—37½ Sgr., Gerste 36—40 Sgr., Hafer 26—28½ Sgr., Erbsen 56 Sgr., Kartoffeln 14 Sgr., Schock Stroh 4½ Thlr., Heu 31¼ Sgr., Quart Butter 25 Sgr.

Eisenbahn-Zeitung.

C. **Oppeln,** 16. Dezbr. Aus zuverlässiger Quelle kann dem Publikum, welches bei der Benutzung der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn ein Interesse hat, die bestimmte Mittheilung gemacht werden, daß die Eröffnung des Betriebes für den Personen- und Güterverkehr auf der ganzen Strecke von Oppeln bis Tarnowitz noch zum Schlusse dieses Jahres bevorsteht.

Berlin, 15. Dez. Auf dem Stationsorte Stadthagen im Hannoverschen, zwischen Wunsdorf und Haite, hat sich gestern Mittag leider wieder ein Unglück zugetragen. Der kölner Schnellzug fuhr nämlich an diesem Stationsorte durch die Schuld des Weichenstellers dergestalt gegen dort auf dem Geleise stehende und mit Kohlen beladene Güterwagen an, daß 5 Kohlenwagen in Stücke flogen und die Lokomotive des Schnellzuges mit den Rädern völlig zertrümmert wurde. Der Schornstein ward über 50 Schritte vom Unglücksorte entfernt aufgefunden. Einem größern Unglück wurde dadurch vorgebeugt, daß sich der Tender quer vor den Zug legte und ihn so zum Stehen brachte. Leider sind durch diesen Zusammenstoß auch 3 Menschenleben verloren gegangen; der Weichensteller und 2 Bahnarbeiter wurden durch Bestandtheile der zertrümmerten Kohlenwagen, in deren Nähe sie sich befanden, getödtet. Der Maschinist und Heizer des kölner Schnellzuges retteten ihr Leben dadurch, daß sie noch zeitig genug rechts und links von der Maschine herabsprangen. Die Fahrgäste und Beamten des Schnellzuges kamen mit unerheblichen Kontusionen und Verwundungen davon. Wiewohl der Train durch diesen Zusammenstoß einen Zeitverlust von einer vollen Stunde hatte, so langte er doch gestern Abend nur etwa fünf Minuten später hier an.

Eisenach, 13. Dezbr. Ueber das schon erwähnte Unglück im Tunnel der Werrabahn wird uns folgendes Nähere berichtet: Es waren mehrere Arbeiter mit Sprengen beschäftigt. Als das Sprengloch vollendet war, schüttete einer der dabei angestellten Arbeiter, ein gewisser Clemann, ohne eine Patrone aufzusetzen, das Pulver in dasselbe und stampfte es mit einem eisernen Stabe zusammen. Wahrscheinlich wurde durch den eisernen Stab ein Funke hervorgelockt, das Pulver entzündete sich, und die Flamme ergriff zugleich eine andere in einem Metallgefäße daneben stehende Portion Pulver. Ein Arbeiter blieb todt auf dem Platze, 8 andere mußten, schwer verletzt, nach dem Krankenhause gebracht werden, und Clemann, dem Arme und Beine zerschmettert waren, starb kurze Zeit darauf. (N. Pr. Z.)

Inserate.

[1199] **Bekanntmachung.**

Die Termin Weihnachten d. J. fälligen Zins-Coupons der hiesigen Stadt-Obligationen à 4 u. $4\frac{1}{2}$ pCt. werden vom 21. Dezember d. J. ab von unseren Steuer-Erhebern und Kassen an Zahlungsstatt angenommen, insbesondere aber von der Kämmerei-Haupt-Kasse, sowohl in dieser Weise, als durch baare Zahlung der Valuta, realisirt werden.

Die Zahlung der Zinsen von den noch nicht convertirten Kämmmerei-Obligationen a $4\frac{1}{4}$ und $4\frac{1}{2}$ pCt. erfolgt gleichfalls durch die Kämmerei-Haupt-Kasse in den Tagen vom 21. bis incl. 30. Dezember d. J., mit Ausnahme der dazwischen liegenden Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr.

Inhaber von mehr als 2 Kämmerei-Obligationen à $4\frac{1}{4}$ u. $4\frac{1}{2}$ pCt. haben ein Verzeichniß derselben mit folgenden Rubriken zur Stelle zu bringen:

1) Laufende Nummer,
2) Nummern der Obligationen (nach der Reihenfolge),
3) Kapitals-Betrag derselben,
4) Anzahl der Zinstermine,
5) Betrag der Zinsen.

Zugleich werden die Inhaber der Termin Johannis 1854 und 1856 verloosten, zur Rückzahlung der Valuta aber noch nicht präsentirten Stadt-Obligationen à 4 und $4\frac{1}{2}$ pCt., und zwar:

aus 1854 à 4 pCt.: Nr. 3132 über	500	Thlr.
Nr. 3982 über	100	„
aus 1856 à 4 pCt.: Nr. 6675 über	100	„
Nr. 4910 und 6024 über à	25	„
aus 1856 à $4\frac{1}{2}$ pCt.: Nr. 131 und 542 über à . .	500	„
Nr. 856. 998. 1198. 1343. 1550. 1990. 2313. 2320. 2349. 2559. 2635 und 2715 über à	200	„
Nr. 2874. 3552. 3560. 3562. 3692. 3694. 3716. 3717. 3723. 4026. 4031. 4035. 4105. 4145. 4152. 4161. 4357. 4465. 4476. 4477. 4591. 4592. 4677. 4777. 4794. 4804. 4838. 4841 und 4855 über à . .	100	„

hiermit aufgefordert: diese Obligationen, nebst den zugehörigen Zins-Coupons, in dem angegebenen Zeitraume bei der Kämmerei-Haupt-Kasse, Behufs Empfangnahme der Valuta, zu produziren, wobei wir wiederholt darauf aufmerksam machen, daß diese Kapitalien von Weihnachten 1854 resp. 1856 ab nicht mehr verzinst, und die Beträge der von da ab laufenden, nicht zurückgelieferten Zins-Coupons von den Kapitalien werden in Abzug gebracht werden.

Schließlich erinnern wir die Besitzer der $4\frac{1}{4}$prozentigen Kämmerei-Obligationen Nr. 2927 und 2928 über à 100 Thlr., die für diese Obligationen seit Weihnachten 1853 nicht mehr abgehobenen Zinsen, bis spätestens ultimo dieses Jahres zu erheben, widrigenfalls mit Ablauf dieser Frist die Zinsen pro Termin Weihnachten 1853, nach der Bestimmung im § 5 des Gesetzes vom 31. März 1838, verjähren.

Breslau, den 2. Dezember 1857.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Oberschlesische Eisenbahn.

Um mehrseitig ausgesprochenen Wünschen der Betheiligten an der Stamm-Aktien-Emission Litt. C. der Oberschlesischen Eisenbahn, um Gestattung der Volleinzahlung der Zeichnungen, entgegenzukommen, sind wir mit höherer Genehmigung bereit, von den Inhabern der 20prozentigen Quittungsbogen die Volleinzahlung mit dem Rechte der Theilnahme an den Dividenden und Zinsen der Stamm-Aktien Litt. A. und B. vom 1. Januar k. J. ab, anzunehmen, unter folgenden Maßgaben:

1) Die Volleinzahlung kann geleistet werden
bei unserer Haupt-Kasse hierselbst, und
bei der Haupt-Kasse der Seehandlungs-Societät in Berlin,
in der Zeit vom 20. d. Mts. bis Ende Januar k. J., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr;
2) auf die bereits gezahlten 20 Prozent werden an Zinsen zu 4 Prozent auf das Jahr 1857 vergütigt 24 Sgr.
3) Dagegen sind zur Ausgleichung der Zinsen-Vortheile, welche den Inhabern der 20prozentigen Quittungsbogen durch die Unterlassung der Volleinzahlung bis zum 16. Mai d. J. zu Gute gekommen sind, bei Leistung der Volleinzahlung bis zum 31. Dezember d. J. einschließlich ein Thaler,
vom 1. bis 15. Januar k. J. incl. ein Thaler sechs Silbergroschen, und
vom 16. bis 31. Januar k. J. incl. ein Thaler zwölf Silbergroschen
für jede Aktie an den Betriebsfonds der Oberschlesischen Eisenbahn pro 1858 zu erlegen, so daß nach Anrechnung der sub 2 gedachten 24 Sgr.
bis zum 31. Dezember noch 80 Thlr. 6 Sgr.,
vom 1. bis 15. Januar k. J. 80 Thlr. 12 Sgr.,
vom 16. bis ult. Januar 80 Thlr. 18 Sgr.
baar einzuzahlen sein würden.

Die Volleinzahlung bei unserer Haupt-Kasse erfolgt gegen Umtausch von Stamm-Aktien Litt. C. Zug um Zug; falls der Bestand der bereits ausgefertigten Aktien augenblicklich nicht hinreichen sollte, wird die Volleinzahlung auf den Quittungsbogen unter Beisetzung des Dienst-Siegels und der Unterschrift des Haupt-Buchhalters Bialecki und des Haupt-Kassirers Lange bescheinigt werden.

Die bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse zu Berlin zu leistenden Volleinzahlungen werden ebenfalls Zug um Zug gegen Aushändigung von Stamm-Aktien Litt. C. und falls der Bestand, der bereits ausgefertigten Stamm-Aktien augenblicklich nicht ausreichen sollte, gegen Interims-Quittungen derselben in Empfang genommen werden. In diesem Falle werden die ausgefertigten Aktien selbst binnen kürzester Frist, gegen diese Interims-Quittungen ausgetauscht werden. [4844]

Breslau, den 14. Dezember 1857.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

So eben erschien im Verlage von Gustav Heckenast in Pesth und ist in **A. Gosohorsky's Buchhandl. (L. F. Maske)** vorräthig: [4614]

Der Nachsommer

Eine Erzählung von Adalbert Stifter.

Drei Bände.

In Umschlag geheftet. Mit drei Titelvignetten nach Originalzeichnungen von P. J. N. Geiger, gestochen von J. Axmann.
Preis 6 Thaler pr. Cour.

LASK & MEHRLÆNDER,

(Nikolai-Strasse Nr. 76, Ecke Herren-Strasse,)

WEIHNACHTS-AUSSTELLUNG.

Von einer auswärtigen Fabrik ist uns der alleinige Verkauf für Breslau und die Provinz Schlesien in

Neujahrs-Karten und Sylvester-Scherzen

übergeben worden. Die erschienenen Gegenstände sind **neu, geschmackvoll** und **humoristisch.** Aufträge von Wiederverkäufern nehmen nur bis zum 22. d. Mts. an. Versendungen gegen vorherige Einsendung des Betrages oder unter Postvorschuss. [4869]

Schreiter's Lichtbild- u. Maler-Atelier, Ring 48.

Kretschmer's Institut für Photographie u. Lithographie Ring 31 und Schuhbrücke 76.

Aus dem Weihnachts-Lager

der Königl. Universitäts-Buchhandlung F. Hirt in Breslau,

Naschmarkt Nr. 47.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und vorräthig bei **Ferdinand Hirt in Breslau:** [4857]

Vielliebchen.

Ein Taschenbuch für 1858.

Neue Folge, neunter Jahrgang
von **Theodor Mügge.**
Mit 7 vortrefflichen Stahlstichen.
In höchst elegantem Einbande mit Goldschnitt. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.
Inhalt: Wer trägt die Schuld? — Bäuerin und Gräfin. — Fiat justitia.

Werthvolle Weihnachtsgeschenke!

Aus dem Verlage von C. Haynel in Leipzig empfehlen wir: [4858]

Opitz, F. W., Erbauungsstunden für Frauen. 1858. 3te Auflage. Sehr elegant in Gold gebunden. 2 Thlr. 12 Sgr.
— — **Beicht- und Kommunionbuch.** Elegant gebunden. 1 Thlr.
Schefer, Leopold, Hausreden. Miniatur-Ausgabe. Reich in Gold gebunden. 2 Thlr. 10 Sgr.

Königl. Universitätsbuchhandlung **Ferdinand Hirt** in **Breslau.**

Bei **George Westermann** in Braunschweig erscheint und ist **bei Eröffnung des Winter-Schul-Semesters in allen Buchhandlungen vorräthig,** in Breslau bei **Ferdinand Hirt:**

Handbuch der deutschen National-Literatur.

Eine reiche Auswahl aus den Werken der deutschen Dichter und Prosaiker. Mit biographischen und andern Erläuterungen. — Ein Lesebuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und die sämmtlichen Freunde der deutschen Literatur. Von Professor u. Direktor **Heinrich Viehoff.** ca. 44 Bogen. gr. breit Oktav. Geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Im Allgemeinen schließt sich das Werk, wie seiner Bestimmung nach, so auch im Aeußern und in seiner innern Einrichtung an die in meinem Verlage erschienenen, und in der Schulwelt und in weitern Kreisen bereits vollständig eingebürgerten Handbücher der englischen und französischen Nationalliteratur (jenes von L. Herrig, dieses von L. Herrig und G. F. Burguy) an. Mit Rücksicht jedoch auf die von einander abweichenden Bedürfnisse und Wünsche der höheren Lehranstalten wird dem Hauptwerke ein Anhang beigegeben, welcher einen Abriß der Literaturgeschichte nebst einer sich daran schließenden Sammlung von Proben zur Geschichte der deutschen Poesie und Prosa von den ältesten Zeiten bis zu Haller und Hagedorn, ferner einen Abriß der Poetik, Metrik und Stylistik enthält. Hauptwerk und Anhang werden sowohl verbunden, als auch jedes gesondert, abgegeben. Der Preis des letztern wird, seines reichen Inhaltes ungeachtet, nicht 10 Sgr. übersteigen.

Die Ausführung des Werkes wurde einem Schulmann übertragen, der als Lehrer und Vorsteher höherer Schulanstalten eine lange Reihe von Jahren hindurch in Gymnasien, Real- und höheren Töchterschulen deutschen Unterricht ertheilt und geleitet, auch sich auf schriftstellerischem Gebiete um diesen Lehrzweig allgemein anerkannte Verdienste erworben, und sich der Schulwelt und einem weitern Leserkreise zur Genüge bekannt gemacht hat.

Die Vorsteher und Lehrer höherer Schulanstalten, so wie die Freunde der deutschen Literatur überhaupt, ermangele ich nicht, auf dieses Werk besonders aufmerksam zu machen. Der Preis ist außerordentlich niedrig gestellt. [48[illegible]]

Bei **F. A. Herbig** in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei **Ferdinand Hirt:**

Felix Dahn:

Harald und Theano. Ein Gedicht. Geh. 20 Sgr., eleg geb. mit Goldschnitt 1 Thlr.
Gedichte. Eleg. geb. 1 Thlr. 20 Sgr., eleg. geb. mit Goldschnitt 2 Thlr.

Einen Theil dieser aus epischen, lyrischen und didaktischen Gedichten bestehenden Sammlung bilden die schlichten Weisen, die der Dichter mehreren, im Anzeiger des germanischen Museums befindlichen Anfängen alter Lieder angedichtet hat, ohne den vollständigen Verlauf der Originale zu kennen. Ueber diese Lieder äußert sich der Referent im **Literaturblatt des deutschen Kunstblattes, Nr. 5, 1857,** wie folgt: **„Alle diese 40 Lieder sind so sinnig und lassen den Grundton der deutschen Volkslieder so wohlthuend anklingen, daß wir uns von ihnen ungemein und um so mehr angesprochen fühlen, als wir uns bei jedem einzelnen Liede überrascht finden durch die Wahrnehmung, aus welchem geringfügigen Anlasse es erwachsen ist. (Augsb. Allgem. Zeitung.)“** Was wir bei Dahn sogleich mit Wohlgefallen bemerken, ist **der reine Sinn** und **die reine Form, ein edel angelegter Charakter,** der sich in präcisen Darstellungen kund giebt. [4860]

Gefälliger Beachtung empfohlen.

Neu ist bei Gebrüder Scheitlin in Stuttgart erschienen: [4861]

Louis Schmidt,
Vorsteher einer Handelslehranstalt u. Lehrer an der kaufm. Fortbildungsschule in Stuttgart,

Die Handelswissenschaft

praktisch dargestellt.

431 Seiten groß 8. Geb. 1 Thlr. 18 Sgr.

Es hat dieses Werk bereits die verdiente Anerkennung gefunden, und kann ihm kaum eines an die Seite gestellt werden, das so praktisch alle Handelsbeflissenen in das Gebiet des Handels führt, und den Prinzipalen eine nützliche Uebersicht gewährt. Es darf dieses vorzügliche Werk angelegentlichst empfohlen werden.

In **Breslau** empfiehlt sich zu gef. Aufträgen namentlich **Ferdinand Hirt.**

Empfehlenswerthe Festgeschenke,

vorräthig bei **Ferd. Hirt** in Breslau:

Geschichte Friedrichs des Großen. Von Frl. Kugler. Mit 400 Illustrationen von Ad. Menzel. Preis in illustr. Umschlage 4 Thlr. 10 Sgr., in engl. Einband mit Goldschnitt 5 Thlr. 10 Sgr.

Hierzu als Supplement:

Heerschau der Soldaten Friedrichs des Großen. Von Ed. Lange. Mit 31 Originalzeichnungen von Ad. Menzel. Ausgabe mit schwarzen Abbildungen, geh. 2 Thlr. 10 Sgr., in engl. Einbd. 2 Thlr. 25 Sgr. Ausgabe mit kolorirten Abbildungen. geh. 4 Thlr. 20 Sgr., in engl. Einbd. mit Goldschnitt 5 Thlr. 15 Sgr.

Die Soldaten Friedrichs des Großen. Mit 31 Originalzeichnungen, von Ad. Menzel. (Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen gewidmet.) Ausgabe mit schwarzen Abbildungen. geh. 6 Thlr., in engl. Einbd. 6 Thlr. 20 Sgr., mit kolorirten Abbildungen. geh. 8 Thlr., in reichvergold. Einb. mit Goldschnitt 9 Thlr.

Letzteres Werk enthält die ausführliche Formations-, Thaten- und Führer-Geschichte des gesammten Heeres Friedrichs d. Gr., während in des Verf. „Heerschau“ nur das zum Verständniß der Abbildungen Nothwendige gegeben ist.

[4862] (Verlag von **H. Mendelssohn** in Leipzig.)

C. J. Wallitzek jun.

empfiehlt hiermit dem geehrten Publikum seine hierselbst auf der Krakauerstraße neu errichtete

Spezerei-, Material-, Tabak-, Cigarren-, Eisen- und Kurzwaaren-Handlung

zur geneigten Beachtung
unter Zusicherung reeler Bedienung. [4682]

Tarnowitz, im Dezember 1857.

Hôtel d'Angleterre in Berlin,

Platz an der Bauschule Nr. 2. [4026]

Der Unterzeichnete erlaubt sich einem hohen Adel und geehrten reisenden Publikum sein ganz neu erbautes, mit dem größten Comfort ausgestattetes Hôtel bestens zu empfehlen.

Rud. Siebelist.

In der **G. H. Hedler**'schen Verlagsbuchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Willitoft, oder: Die Tage Jakobs I. Eine Erzählung von James Mc. Sherry. Deutsch von Bernard Wörner. 25 Sgr. [4846]

Der Höhenrauch und dessen Geburtsstätte. Von Benedict Ellner. 7 Sgr.

Einige Worte zur Verständigung des österreichischen Ehegesetzes. Von Dr. K. Janssen. 5 Sgr.

In **Breslau** in der Sort.-Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** (J. F. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20. In **Brieg** bei **A. Bänder,** in **Oppeln: W. Clar,** in **P.-Wartenberg: Heinze,** in **Ratibor: Fr. Thiele.**

„Deutschland.“

Dieses zu Frankfurt a. M. täglich zweimal erscheinende Blatt, wird auch im nächsten Jahre fortgesetzt werden. Sein Geist bleibt derselbe: großdeutsch in der Politik, katholisch in Sachen der Kirche. Sein Format aber wird geändert werden, indem es nicht mehr in Folio, sondern in Quart erscheinen, ohne daß jedoch im Ganzrn das Volumen des Papiers irgendwie kleiner würde. Das Hauptblatt, aus einem ganzen Bogen wie bisher bestehend, wird in seiner ersten Hälfte politischen, in seiner zweiten aber belletristischen und literarischen Inhaltes sein. Die später erscheinende Beilage wird längere Aufsätze über tagesgeschichtliche Dinge nebst den neuesten Nachrichten bringen. Am Jahresschlusse 1858 wird ein Inhaltsverzeichniß angefertigt werden. Die Bestellungen möge man recht bald bei der nächstgelegenen Postanstalt machen. Der Preis bleibt wie bisher: im Thurn- und Taxis'schen Postbezirke vierteljährig 2 Fl. 45 Kr., im übrigen Deutschland und den außerdeutschen Ländern mit entsprechendem Postaufschlage. [4847]

Konkurs-Eröffnung. [1217]

Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.
Abtheilung I.

Den 16. Dezember 1857, Vorm. 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kürschnermeisters Joseph Levy hier, Antonienstraße Nr. 16, ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Fränkel hier, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 22. Dez. 1857 VM. 11% Uhr

vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Berathungszimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

I. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 16. Jan. 1858 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 16. Jan. 1858 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 4. Febr. 1858 VM. 10 Uhr

vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Berathungszimmer im 1sten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Korb und Bouneß zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Vorderbleiche Nr. 5 belegenen, auf 6568 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 19. Febr. 1858, VM. 11 Uhr,

im ersten Stock des Gerichts-Gebäudes anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in dem Bureau XII. eingesehen werden. Die Frau Antonie v. Przespolewska, geborene Wiewiorowska, oder deren Erben werden hierdurch zum Termine vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden. [789]

Breslau, den 27. Juli 1857.

Königl. Stadt-Gericht. I. Abth.

Cigarren-Auktion. Sonnabend den 19. und Montag den 21. d. Mts. von 9 und 2 Uhr an sollen Schuhbrücke- und Albrechtsstraßen-Ecke im Palmbaum, Eingang von der Schuhbrücke, in dem früheren Cigarren-Geschäft, 25 bis 30,000 Cigarren, sämmtlich von echt amerikanischem Tabak und eine Partie Champagner-Wein, öffentlich versteigert werden.

C. Reymann, Aukt.-Kommissar,
[5114] wohnhaft Schuhbrücke 47.

[1191] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Wolff Sulzbach, Karlsstraße Nr. 3 hier, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 31. Dez. 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 22. Jan. 1858** VM. 9 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmidt im Berathungs-Zimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Korb und Fischer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 5. Dezbr. 1857.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Kleine-Rosengasse Nr. 3 belegenen, auf 6614 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 19. März 1858 VM. 10 Uhr

im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in dem Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. [885]

Breslau, den 7. September 1857.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Licitations-Termin.

Behufs Neuverpachtung des Düngers von circa 170 Pferden der hiesigen königl. II. Fuß-Abtheilung 6. Artillerie-Regiments an den Meistbietenden, wird von dem unterzeichneten Kommando ein Termin auf den

28. Dezbr. d. J. Vorm. 10 Uhr

im Bürgerwerder am Artillerie-Pferdestall anberaumt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken hierzu aufgefordert, daß die Pachtbedingungen an Ort und Stelle eingesehen werden können.

Breslau, den 16. Dezbr. 1857. [1216]

Das Kommando der königl. II. Fuß-Abtheilung 6. Artillerie-Regts.

Konkurs-Eröffnung. [1196]

Königl. Kreis-Gericht zu Grünberg.
I. Abtheilung.

Den 8. Dezember 1857 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Rudolph Wilhelm Anton Guhn zu Grünberg in Schlesien, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 8. Dezbr. 1857

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Leonhard hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. Dez. 1857, VM. 12 Uhr, in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 26 vor dem Kommissar Hrn. Kreisrichter Schmidt anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen, in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 23. Jan. 1858 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gericht Bunzlau, Abtheil. I.

Das zur Concursmasse des Rittergutsbesitzers von Unwerth gehörige ritterliche Erblehngut Lichtenwaldau, landschaftlich abgeschätzt zum Subhastationstarwerthe von 31,903 Thlr. 15 Sgr. und zum landschaftlichen Kreditwerthe von 27,887 Thlr. 15 Sgr., soll

am 25. Januar 1858, von Vorm. 11 Uhr ab

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau III. einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Gutsbesitzer Palm a. Groß-Schwein bei Glogau, wird zu dem Termine hiermit vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. [654]

Bekanntmachung. [1215]

Der über das Vermögen des Müllermeisters Franz Staude zu Jauer eröffnete Konkurs ist beendigt.

Jauer, den 5. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

1000 Thaler

werden zur ersten Hypothek auf ein ländliches Grundstück recht bald zu leihen gesucht. Gefällige Offerten bittet man unter Chiffre H. S., poste restante Striegau, abzugeben. [4841]

Literarische Weihnachtsgaben.

Bei Winckelmann u. Söhne erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu haben: [4872]

Sonntagsfeier,

zur Veredlung der Kinderherzen in Unterhaltungen über die Evangelien der Sonn- und Festtage,

von **Th. M.**

Mit 6 feinen Bildern in Tondruck.

Preis 1 Thaler.

Von dem Gedanken beseelt, dem kindlichen Gemüth schon früh einzuprägen, daß der Sonntag dem Herrn geheiligt werden soll, vorzüglich durch Einkehr in das eigene Herz und durch Fortschreiten in der Erlernung des Guten, ließ die Verfasserin dies Buch ins Leben treten, welches der allgemeinen Beachtung aufs wärmste empfohlen werden kann. Es enthält dasselbe für jeden Sonn- und kirchlichen Festtag des Jahrs, mit Beziehung auf das betreffende Evangelium, eine das kindliche Gemüth ansprechende, und in leicht verständlichem Tone gehaltene moralische Abhandlung.

Durch alle Buchhandlungen kann zu dem enorm billigen Preise von **24 Sgr.** bezogen werden: [4873]

Layard, A. H., Populärer Bericht über die Ausgrabungen zu Ninive. Mit den Kupfern des größern Werkes. gr. 8. geh.

Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig.

Folgende 2 Werke dürften als **Weihnachtsgeschenke** für **Hausfrauen** und **erwachsene Töchter** vorzugsweise zu empfehlen sein:

Klencke, H., Chemisches Koch- und Wirthschaftsbuch. Gemeinfaßliche Belehrung über die wichtigsten chemischen Vorgänge in Küche und Hauswirthschaft, um nach naturgesetzlichen Grundsätzen Speisen zu bereiten und zu konserviren, und dadurch zu sparen ohne zu entbehren, und zu genießen ohne zu verschwenden. Nebst einem Anhange: Die Krankenküche. Ein Lehrbuch für nachdenkende Hausfrauen. 1 Thlr. 20 Sgr.

Dessen Sonntags-Briefe eines Naturforschers an seine religiöse Freundin. Eine populäre Beleuchtung des zunehmenden Konflikts zwischen der religiös-sittlichen Welt und der modernen Anschauungsweise der heutigen Naturwissenschaft. 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieselben sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen. [4874]

Eduard Kummer in Leipzig.

In **Breslau** vorräthig in **Graß, Barth u. Comp.** Sortiments-Buchhandlung (J. F. Ziegler) Herrenstraße Nr. 20.

In **Brieg** durch **A. Bänder,** in **Oppeln: W. Clar,** in **P.-Wartenberg: Heinze,** in **Ratibor: Fr. Thiele.**

Im Verlage von Schmidt und Spring in Stuttgart ist soeben erschienen und vorräthig in allen Buchhandlungen: [4875]

Bilder aus der Geschichte der Römer und Griechen.

Von **Karl Biernatzki.**

Mit vier Stahlstichen. Cartonnirt.

Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei Otto Meißner in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** vorräthig in der Sort.-Buchhandlung von **Graß, Barth und Comp.** (J. F. Ziegler) Herrenstr. Nr. 20: [4876]

Die Elemente des Zeichnens

nach körperlichen Gegenständen.

Für Lehrer und zum Selbstunterricht, wie auch für technische Lehranstalten.

Von **Fr. Heimerdinger.**

Mit 57 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Unter Anwendung der in diesem Buche dargelegten Methode wird bald das Vorurtheil, als könne das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen nur bei vorhandenen besonderen Anlagen erlernt werden, durchaus beseitigt werden.

In **Brieg** durch **A. Bänder,** in **Oppeln: W. Clar,** in **P.-Wartenberg: Heinze,** in **Ratibor: Friedr. Thiele.**

Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung des General-Versammlungs-Beschlusses vom 22. Mai c. „zur Erweiterung der Fabrik-Anlagen ꝛc. den Gesellschaftsfond um 130,000 Rthlr. durch Creirung von Stamm-Aktien à 100 Rthlr. mit gleichen Rechten der früher emittirten 400,000 Rthlr. zu erhöhen," ersuchen wir die Inhaber von Stamm- und Prioritäts-Stamm-Aktien von dem ihnen vorbehaltenen Rechte: „**für den Aktien-Betrag von je 400 Rthlr. Eine der neu auszugebenden Aktien zum Nennwerthe von 100 Rthlr. zu übernehmen,"**

vom 21. Dezember c. bis 5. Januar 1858

durch Anmeldung und volle Einzahlung des Betrages an unsere Central-Kasse, Ring Nr. 25, Gebrauch zu machen.

Bei Bewirkung dieser Einzahlung sind die bisher emitirten Stamm- und Prioritäts-Stamm-Aktien **im Original** unserer Central-Kasse gegen gestempelte Empfangs-Bescheinigung einzuliefern und werden bei Rückgabe derselben gleichzeitig neue Zins-Coupons und Dividendenscheine für die Jahre 1858 bis 1863 incl. ausgereicht.

Wer bis zum 5. Januar 1858 vom obigem ihm vorbehaltenen Rechte keinen Gebrauch macht, von dem wird angenommen, daß er auf dasselbe Verzicht leistet, und verfallen die auf diese Weise nicht eingelösten Aktien der Gesellschafts-Kasse.

Breslau, den 11. Dezember 1857. [4677]

Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft,

Die bis Ende 1857 fälligen Zinsen unserer Stamm- und Prioritäts-Stamm-Aktien werden

vom 2. bis 31. Januar 1858

mit Ausnahme der Sonntage an unsere Central-Kasse Ring Nr. 25 **in den Vormittagsstunden** gegen Ueberreichung der betreffenden Coupons ausgezahlt.

Bei Einlieferuung von mehr als fünf Stück ist ein geordnetes Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Breslau, den 11. Dezbr. 1857. [4674]

Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft.

Die 21. Auflage.

Vor zehn Jahren zum ersten Mal veröffentlicht, hat nachstehendes Werk, bereits in 21 Auflagen erschienen, seinen Ruf immer mehr befestigt und ist, nach dem Urtheile competenter Männer, das nützlichste und zugleich sittlichste Buch, das seit einem halben Jahrhundert über diesen Gegenstand gedruckt wurde.

DER PERSŒNLICHE SCHUTZ.

In Umschlag versiegelt.

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen** etc. etc. Herausgegeben von **Laurentius** in Leipzig. 21. Auflage. **Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen in Stahlstich.** — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig. [5131]

21. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius.

1 Thlr. 10 Sgr. = 2 Fl. 24 Kr.

Die Fleischwaarenfabrik des Johann David Gütig aus Straßburg,

in Liegnitz, Hainauerstraße Nr. 116,

empfiehlt ihr wohlassortirtes und reichhaltiges Lager feiner geräucherter und frischer Fleischwaaren, als: Trüffel-Leberwurst, farcirten Schweinskopf, italienischen Fleischkäse, mainzer Roulade, Mortadellen, geräucherte, gekochte und überzogene Rindszungen, Zungenwurst nach braunschweiger Art, braunschweiger Cervelatwurst, geräucherte Leber- und Blutwurst, straßburger Cervelat- und Knoblauchwurst, gekochten Schinken, Preßschinken, so wie jeden Tag frische wiener Bratwurst und Saucischen, ferner alle Arten Aspicks mit den schönsten, reichsten Dekorationen und in den mannigfachsten Formen, frische Schweinsgallert, geräuchertes Schweinefleisch und geräucherten Speck zum Spicken. [5107]

Auch empfehle ich mich zur Servirung großer Tafeln mit aufgeschnittenen und geschmackvoll verzierten feinen Fleischwaaren, wobei ich nebst prompter und reeler Bedienung die möglichst billigsten Preise zusichere. **J. D. Gütig** in Liegnitz, Hainauerstraße 116.

Großstühle und Damen-Fauteuils

empfiehlt zu Weihnachts-Geschenken in großer Auswahl zu den möglichst billigen Preisen:

[5042] **C. Seppe,** Reuschestraße Nr. 24.

Mein anerkannt größtes Lager der modernsten echten **Wiener Meerschaum-Waaren** empfehle ich geneigter Beachtung. Aufsieden und Reparaturen werden mit Sachkenntniß besorgt. [5025] **J. Escher,** Reuschestraße Nr. 6.

Auktion. Montag, den 28. Dezb. werden in dem Hüttenhofe des Herrn **Epperlein** zu Nikolai eine Partie Eisenbahn-, Hand- und Kippkarren, Pferdegeschirre, diverses Riemenzeug, sowie Pferde-Kippkarren gegen Baarzahlung versteigert. [4787]

Mauché u. Wachsmann.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich hierselbst als **Maurermeister** etablirt habe und empfehle mich bei vorkommenden Neu- und Reparatur-Arbeiten geneigter Berücksichtigung.

Gleichzeitig erlaube ich mir die Mittheilung, daß ich den hierselbst gelegenen Mühlberg mit den dazu gehörigen Granitsteinbrüchen von meiner Mutter, der verw. Frau Lederfabrikant Joh. Bartsch, käuflich übernommen habe, und den Betrieb der Letzteren vom 1. Januar k. J. ab führe.

Ich knüpfe hieran die Bitte, mich mit Aufträgen geneigtest beehren zu wollen, deren sorgfältigste Ausführung ich im Voraus versichere.

Striegau, den 10. Dezember 1857. [4785]

Paul Bartsch,
Maurermeister und Steinbruchbesitzer,
Schweidnitzerstraße im Posthause.

Commis.

Ein brauchbarer, rechtlicher Handlungsdiener, gewandter Spezerist, sucht bald oder vom Neujahr ab ein Unterkommen; desgleichen auch ein solcher der polnischen Sprache vollkommen mächtiger Commis.

Auftr. u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke 50. [4865]

Ein anständiges Mädchen,

in allen weiblichen Handarbeiten und in Zurichtung feiner Wäsche erfahren, ferner befähigt, die Hausfrau zu unterstützen und Kinder zu beaufsichtigen, findet eine gute Stellung.

Näheres unter S. F. poste restante Breslau franco. [5127]

Ein Buchhalter aus einem Waaren-Geschäft wird gesucht mit 4 bis 500 Thlr. Salair, bei

M. Orgler Jun.,

[5098] Ohlauerstr. 7.

Oekonomie-Beamter.

Zwei gut empfohlene und mit guten Zeugnissen über ihre Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit versehene Amtleute und fünf tüchtige Wirthschaftsschreiber suchen unter ganz bescheidenen Ansprüchen einen Posten.

Auftr. u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke 50. [4866]

Breslauer Zeitungs-Antheilsscheine.

Bei der am 16. Dezember im Börsen-Lokale unter Zuziehung des Hrn. Notars, Justizraths Salzmann stattgefundenen Ausloosung wurden die Nummern 5. 35. 41. 44. 47. 71. 99. 109. 124. 137. 148. 177. 192. 195. 259. 269. 276 gezogen, deren Valuta gegen Produktion der Original-Antheilsscheine am 2. Januar 1858 im Comptoir der Herren C. T. Loebbecke u. Comp. erhoben werden kann. Ebendaselbst erfolgt die Berichtigung der Zinscoupons der noch übrigen Antheilsscheine vom 1. Juli bis Ende Dezember 1857. **Das Komite.**

Ein **Hauslehrer,** gleich viel welcher Konfession, wird **Neujahr** in die Nähe Posens zu 2 Kindern, 6 und 8 Jahr alt, gesucht. **Gewünscht** wird die Kenntniß in den Anfangsgründen des Pianoforte-Unterrichts. Gehalt 120 Thlr. und freie Station. Adresse: Gutsbesitzer **Opitz,** Lowencin bei Schwersenz.

Handlungs-Commis

des Material-, Weiß-, Kurz- und Manufaktur-Waaren-Geschäfts, sowie mehrere tüchtige Comptoiristen placirt sofort od. später der Kaufmann **L. Hutter** in Berlin. [4504]

Wendt's Weinhandlung.

Die Lokalitäten der Wendt'schen Weinhandlung, Schuhbrücke 72, sind vom 1. Januar ab, anderweitig zu vermiethen. Hierauf Reflektirende erfahren bei dem Verwalter der Masse und dem Hauseigenthümer, Herrn **C. Kölling,** Elisabetstraße Nr. 1, das Nähere. Bemerkt wird hierbei, daß die Bedingungen höchst civile sind, die dem Uebernehmer eine sichere Existenz in Aussicht stellen. [4855]

Mein Sohn, **Emanuel Deutsch,** treibt sich vagabondirend umher, weshalb ich jeden warne, demselben Etwas zu leihen, oder mit ihm sich in eine Verbindung einzulassen, da ich für nichts stehe. [4842]

Namslau, den 15. Dezember 1857.

A. M. Deutsch, Cantor.

!! Guten ohlauer **Roll-Tabak,** à 1¼ Sgr. pr. Pfd.; gute **Streichhölzer, Streichschwamm, Pack- u. Siegellack; Nachtlichte;** alle Sorten gutgeschmiedete **Bau-Nägel; Bindfaden,** mittel u. fein; **Federfaden** und **Gurten; Pack-** und **Feder-Leinwand, wergene Sackleinwand;** wergene Leinwand zu **Preßtüchern; Parchente, weiße** und **blaue Schürzen-Leinwand, Creas, Kittai, Schirting,** breiten, **Imites;** alle Sorten **Tischzeuge, Handtücher, Servietten** u. **Bettdecken;** alles **sehr billig** bei **M. L. May,** Karlsstraße Nr. 21. [5134]

Aus der berühmten Himmelbauer'schen Fabrik in Wien empfing in vorzüglicher Güte

Stearin-Tafel-Kerzen,

in 3 Qualitäten,

echte Cocosnußöl-Seife,

[4849] weiß und rosa:

C. Ed. Reisner, Zwingerstr. 6, neben Weberbauer's Brauerei.

Gesponn. Roßhaare, Waldwollster-Wolle,

zur Polsterung von Möbeln, Matratzen ꝛc., empfiehlt: **Louis Berner,** Ring Nr. 8.

Seifferts Restauration.

Schweidnitzerstraße Nr. 48, [5128]

heute, Donnerstag; **Concert.** Anfang 6 Uhr.

Den Herren Schafzüchtern, welche aus hiesiger Negretti-Stammheerde für die diesjährige Paarungsperiode mit Böcken sich annoch zu versorgen beabsichtigen, zur gefälligen Kenntnißnahme, daß die zum Verkauf bestimmt gewesenen Böcke bereits sämmtlich

verkauft

sind.

Gleichzeitig die ergebene Anzeige, daß die verkäuflichen Zuchtmutterschafe ebenfalls vergeben, und von den ausgebotenen Hammeln nur noch 300 Stück zu haben sind. [5133]

Guttentag, den 15. Dezember 1857.

Menzel, Amtsrath.

Stammholz-Verkauf. [4839]

In dem Dominial-Forste zu Polnisch-Würbitz bei Constadt liegen 831 Stämme, meist starkes und langes Bauholz, wovon ⅔ Kiefern, ⅓ Fichten, ohnweit dem Flößbach, bereits gemessen und kubicirt zum Verkauf. Die Kaufbedingungen sind einzusehen bei dem Dominio daselbst.

Eine **rentable Schankwirthschaft** an der breslau-berliner Chaussee gelegen, mit 60 Morgen Acker, Wiesen und Gärten, 2 Stock hohem, massivem Hause, Tanzsaal ꝛc. soll bei 1500–2000 Thlr. Anzahlung **billigst** verkauft werden. Auch Fleischerei und Krämerei würde mit Vortheil betrieben werden können. Näheres im **Central-Adreß-Büreau,** Ring 40.

Für 14 Sgr.

1 gute Büchermappe, enthaltend:
1 Dutz. feine Schreibhefte,
1 Federkästchen,
1 Dutzend Stahlfedern,
3 Federhalter,
1 Bleistift,
1 Gummi,
1 Patent-Metalltafel mit Schieferstiften,
1 Tuschkasten,
6 Bilderbogen,
1 Dintenwischer. [4852]

J. Stein,
Papierhandlung, Schuhbrücke Nr. 76.

Ernst Müller, Reuschestr. 17,

empfiehlt mit Garantie sein großes Lager der neuesten pariser echt vergoldeten Bronce- und Porzellan-Uhren, welche sich durch Eleganz und Güte der Werke vorzüglich auszeichnen. [5102]

Zu Weihnachtseinkäufen

empfiehlt sich die Schreib-Materialien-Handlung Neumarkt Nr. 13 mit vielen neuen Gegenständen, welche sich zu Weihnachtgeschenken eignen, zu den billigsten aber festen Preisen, und bittet um gütige Beachtung. [5099] **Fr. Meyer.**

Kundmachung.

Eine Gutspacht ist unter soliden Bedingungen zu cediren.

Auftr. u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke 50. [4867]

Karpfen-Verkauf. [5108]

Das Dominium Neudorf, Kr. Kreuzburg OS. per Pitschen, offerirt schöne Haupt-Karpfen und Zwicken zum Verkauf.

Das Nähere auf frankirte Anfragen beim Wirthschafts-Amt.

[5109] **Frische**

echt böhm. Speck-Fasanen

empfiehlt in größter Auswahl zum billigsten Preise: **C. Buhl,**
Ring, Hintermarkt-Ecke, im 1. Keller links.

Zu Weihnachts-Geschenken:

Papageien,

zahm und sprechend, sowie andere Arten ausländische Vögel, alle in bunten Farben,

Affen, sehr zahme,

echte Harzer Kanarienvögel, Goldfische [4856]

sind zu verkaufen Ohlauerstraße Nr. 21.

Eine große Auswahl geschmackvoll gekleideter **Puppen** (auch werden Puppen zum Ankleiden angenommen) in der Puppenbude, gegenüber der Stockgasse.

Ein sehr gut rentirendes **Manufaktur- u. Materialwaaren-Geschäft** in einer lebhaften Kreisstadt, ist mit 4 bis 5 Tausend Thaler Anzahlung zu übergeben. Frankirte Adressen unter M. St. Nr. 100 befördert die Expedition dieser Zeitung. [4840]

Echte französische, frische [5120]

Perigord-Trüffeln, Geräucherte Makrelen, dito Maronen, dito Spick-Aale, dito Speck-Flundern, Bücklinge, Sprotten, Ger. u. mar. Lachs, Nativ. u. Colch. Austern

empfiehlt von neuen Sendungen:

Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

Eine Stellmacherwerkstelle

nebst Wohnung ist zu vermiethen und bald zu beziehen in Oswitz bei Winter. [5121]

Gasäther,

Photadyl und **Camphin,** nebst den beliebten **Gasäther-Sparlämpchen** empfiehlt:

[4848] **C. F. Capaun-Karlowa,**
am Rathhause Nr. 1 (alter Fischmarkt).

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** vorräthig in der Sort.-Buchhandlung von **Graß, Barth u. Co.** (J. F. Ziegler) Herrenstr. 20: [4878]

Orbis pictus

Bilderbuch zur Anschauung und Belehrung

bearbeitet von **Dr. Lauckhard,** großherz. sächs. Schulrath.

1. Abtheilung 19 Bogen Text und 30 Tafeln mit 170 colorirt. Abbildungen gr. 8.

Preis gebunden 3 Thlr. 15 Sgr.

Von diesem, einstimmig mit dem größten Beifall aufgenommenen Unternehmen, ist soeben die erste Abtheilung, die auch ein für sich bestehendes Ganze bildet, vollendet worden, und schmeicheln wir uns, Alles gethan zu haben, um die günstigen Voraussetzungen, die beim Erscheinen der ersten Lieferung ausgesprochen wurden, auch durch die folgenden zu rechtfertigen.

Aus den vielen uns zugegangenen günstigen Beurtheilungen erlauben wir uns eine, die die „Zeitung für Norddeutschland“ brachte, anzuführen: „Der Text ist mit einer bewundernswürdigen Einfachheit, ohne den gesuchten kindlichen Ton und doch sicherlich dem Kinde im jugendlichsten Alter verständlich geschrieben. Noch bewundernswürdiger ist die Art, wie die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Kindes für die es umgebenden Dinge angeregt und diese zu Gegenständen der Beachtung und folgeweise der Belehrung gemacht werden. Die hübschen eingestreuten Verse dienen zugleich zur Betheiligung des Gedächtnisses.“ Diese Vorzüge, verbunden mit einer saubern und geschmackvollen Ausführung der in Stahl gestochenen kolorirteu Abbildungen, werden das Buch Eltern, die es lieben, selbstthätig auf die geistige Entwickelung ihrer Kinder einzuwirken, zu einer willkommenen Erscheinung machen. Dasselbe ist für das Alter von 5 bis 10 Jahren berechnet.

Leipzig. **Voigt u. Günther.**

In **Brieg:** durch **A. Bänder,** in **Oppeln: W. Clar,** in **P.-Wartenberg: Heinze,** in **Ratibor Fr. Thiele.**

Schöne Neujahrs-Gedichte.

Vorräthig in **Breslau** in der Sort.-Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** (J. F. Ziegler), Herrenstraße Nr. 20: [4877]

120 Wünsche und Gedichte zur Gratulation

bei Neujahrs-, Geburts-, Namens-, Verlobungs-, Hochzeits- und anderen festlichen Tagen. — Zur Erhöhung der Feierlichkeiten für die Jugend und ihre Erzieher. Gesammelt von **Dr. Held.** Dritte Auflage. Preis 10 Sgr.

Diese Sammlung enthält ausgezeichnete Gratulations-Vorträge für die Jugend an Eltern, Freunde und Verwandte.

Neues

Komplimentirbnch für Anstand und Feinsitte.

Enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- und Geburtstagen, — 15 Liebesbriefe, — 13 Anreden beim Tanze, — 10 Einladungen auf Karten, — 30 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und anderen Feierlichkeiten. — 14 Schemata zu Aufsätzen in öffentliche Blätter, — 35 Stammbuchverse, — eine Blumensprache und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinsitte. Von Fr. Meyer.

Sechszehnte! Auflage. Preis 12½ Sgr.

Von allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist dies von Fr. Meyer herausgegebene das beste, vollständigste und empfehlungswertheste. was auch schon der Absatz von 18,000 Exempl. beweist.

Auch zu haben bei Gerschel in Liegnitz, — Ludw. Heege in Schweidnitz und in allen Buchhandlungen.

In **Brieg** durch **A. Bänder,** in **Oppeln: W. Clar,** in **P.-Wartenberg: Heinze,** in **Ratibor: Friedr. Thiele.**

Im Verlage von B. F. Voigt in Weimar ist erschienen, vorräthig in **Breslau** in der Sort.-Buchhandlung **Graß, Barth und Comp.** (J. F. Ziegler), Herrenstr. Nr. 20:

Büttner, Chertier, Hamburger und Harzer, die

Lustfeuerwerkerei

für Feuerwerker und Dilettanten, oder Anleitung, wie man mit wenigen Kosten alle Arten von Kunst- und Lustfeuern zur Verschönerung öffentlicher und häuslicher Feste zubereiten kann. Nebst Auswahl der schönsten farbigen Sätze und einer Beschreibung des elektrischen Lichts. Achte, namentlich mit der Beschreibung des elektrischen Lichts vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 12 lithogr. Tafeln. 8. 1856. Geh. 20 Sgr.

(Bildet auch den 92. Band des Schauplatzes der Künste und Handwerke.)

Vier Pyrotechniker von anerkannter Befähigung haben sich in dieser 8ten um 3 Bogen und 2 Tafeln vermehrten Auflage vereinigt, um diesen Gegenstand zwar kurz, aber deutlich und vortrefflich zu erschöpfen und ihr zugleich das Neueste auf dem Felde der Pyrotechnik, z. B. das elektrische Licht, die Anfertigung der neuen verbesserten Raketen, sowie der neuen farbigen Feuer ꝛc. einzuverleiben. Bei einem höchst bescheidenen Preis leistet sie mehr, als manches größere und viel theurere Werk, besonders für Lustfeuer zur Verherrlichung öffentlicher und häuslicher Feste, zu prachtvoll gefärbten Brillantfeuern und zu höchst effektreichen Theaterscenen.

In **Brieg** durch **A. Bänder,** in **Oppeln: W. Clar,** in **P.-Wartenberg: Heinze** in **Ratibor: Fr. Thiele.** [4879]

Preise der Cerealien ꝛc. (Amtlich. **Breslau,** am 16. Dezember 1857.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	65—71	62	53—58	Sgr.
dito gelber	62—67	59	52—56	„
Roggen . .	42—43	41	39—40	„
Gerste . . .	41—42	40	34—35	„
Hafer . . .	32—34	31	28—29	„
Erbsen . .	62—68	58	50—56	„

Kartoffel-Spiritus 6⅔ Gld.

15. u. 16. Dezbr.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"11'''37	27"11'''61	27"11'''62
Luftwärme	— 0,2	+ 0,2	+ 3,4
Thaupunkt	— 4,8	— 5,0	— 2,5
Dunstsättigung	65pCt.	62pCt.	58pCt.
Wind	NW	W	SW
Wetter	heiter	heiter	heiter

Breslauer Börse vom 16. Dezember 1857. Amtliche Notirungen.

Gold und ausländisches Papiergeld		
Dukaten		94¾ B.
Friedrichsd'or		—
Louisd'or		110¼ B.
Poln. Bank-Bill.		85 1/12 B
Oesterr. Banknoten		93 5/12 B.
Preussische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	98⅜ B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	98⅜ B.
dito 1852	4½	
dito 1854	4½	98¾ B.
dito 1856	4½	98⅜ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	108¼ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	80¾ G.
Bresl. St.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
Posener Pfandb.	4	97½ B.
dito dito	3½	—
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr.	3½	82½ G.
Schl. Pfdb. Lt. A.	4	94½ B.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	93¾ B.

Schl. Pfdb. Lt. B.	4	95 G.
dito dito	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	88⅔ B.
Posener dito	4	86¾ B.
Schl. Pr.-Obl.	4½	—
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	—
dito neue Em.	4	—
Pln. Schatz-Obl.	4	78 G.
dito Anl. 1835 à 500 Fl.	4	—
dito à 200 Fl.		—
Kurh. Präm.-Sch. à 40 Thlr.		—
Krak.-Ob. Oblig.	4	—
Oester. Nat.-Anl.	5	77⅔ B.
Vollgezahlte Eisenbahn-Actien		
Berlin-Hamburg.	4	—
Freiburger	4	112¾ B.
dito Prior.-Obl.	4	82¾ B.
Köln-Mindener	3½	—
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	41¾ G.
Glogau-Saganer	4	—

Ludw.-Bexbach.	4	—
Mecklenburger	4	42¼ B.
Neisse-Brieger	4	64½ B.
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lt. A.	3½	139¼ B.
dito Lt. B.	3½	129¼ G.
dito Pr.-Obl.	4	82¼ G.
dito dito	3½	73¼ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderberg.	4	43 B.
dito Prior.-Obl.	4	—
dito Prior.	4½	—
Minerva	5	74¼ B.
Schles. Bank ..		69⅔ G.
Inländische Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen.		
Freib. III. Em.	4	98 B.
Oberschl. III. Em.	4	127¾ B.
Rhein-Nahebahn	4	—
Oppeln-Tarnow.	4	61¼ B.

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141¾ B. Hamburg kurze Sicht 153¾ G. dito 2 Monat 149¼ B. London 3 Monat 6. 18⅚ B. dito kurze Sicht — — Paris 2 Monat 79⅚ B. Wien 2 Monat 91⅚ G. Berlin kurze Sicht — — dito 2 Monat — —

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.